Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 250. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 31. Mai 1876.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

67. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. Mai.

10 Uhr. Am Ministertische Falk, Friedenthal, Ministerialdirector Förster, Geh. Räthe Rothe, Bahlmann, Rötger, Landforstmeister Ulrici u. A.

Von dem Abg. Lieber ist ein Antrag eingebracht worden, betreffend die Suspension der Verfügung wegen des den Altkatholiken eingeräumten Mitgebrauchs der katholischen Kirche in Wiesbaden.

Das Haus erledigt ohne Debatte die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Veranlagung und Erhebung der direkten Staatssteuern nach dem Etatsjahre und geht hierauf zur zweiten Lesung der Vorlage, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen in den 6 östlichen Provinzen über.

Referent Abg. Rickert erklärt, daß die Commission mit Rücksicht auf die eingehende Berathung des Gesetzentwurfes im Herrenhause ausführlich nur auf den § 8 eingegangen sei. Mit der Tendenz des Gesetzes stimme sie vollständig überein und empfehle daher die Annahme der Vorlage.

§ 2 bestimmt, daß die Benutzung und Bewirthschaftung der Holzungen, welche der Oberaufsicht des Staates unterliegen, sich innerhalb der Grenzen der Nachhaltigkeit bewegen müsse.

Abg. Freiherr von der Reck erklärt sich gegen giese Bestimmung, weil der Begriff der Nachhaltigkeit sehr dehnbar sei. Er empfiehlt deshalb, die Schwäche des bemängelten Ausdrucks wenigstens durch eine ministerielle Instruction zu verbessern.

Abg. Schmidt (Stettin) tritt dem Vorredner entgegen. Es bestehe die Nachhaltigkeit in der Forstwirthschaft in der Ausgleichung zwischen der Nutzung und dem Zuwachse des Waldes und dürfe man sich nicht auf das Gebiet der Kasuistik begeben, um diesen Begriff zu bemängeln. Eine ministerielle Instruction dürfe unter keinen Umständen das Gesetz in seinem Geiste verändern; jedenfalls habe die Commission in ihrer Berathung nicht der Vorstellung Ausdruck gegeben, es solle dem Gesetz nach den Wünschen des Frhrn. v. d. Reck durch ein Regulativ nachgeholfen werden.

§ 2 wird hierauf angenommen.

§ 8 lautete in der Regierungsvorlage: Die Gemeinden sind verpflichtet, nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit uncultivirte Grundstücke, welche nach sachverständigem Gutachten zu dauernder Benutzung als Acker oder Wiese nicht geeignet, dagegen mit Nutzen zur Holzzucht zu verwenden sind, mit Holz anzubauen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung können die Gemeinden nach Anhörung ihrer Vertreter und des Kreisausschusses durch Beschluß des Bezirksrathes angehalten werden.

Die Commission schlägt dagegen 2 Paragraphen in folgender Fassung vor:

§ 8. Die Gemeinden sind verpflichtet, da, wo ihre Kräfte es gestatten und ein dringendes Bedürfniß der Landescultur dazu vorliegt, uncultivirte Grundstücke, welche nach sachverständigem Gutachten zu dauernder landwirthschaftlicher oder gewerblicher Nutzung nicht geeignet, dagegen mit Nutzen zur Holzzucht zu verwenden sind, mit Holz anzubauen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung können die Gemeinden nach Anhörung ihrer Vertreter und des Kreisausschusses durch Beschluß des Bezirksrathes angehalten werden.

Die Deckung und Aufforstung der Meeresdünen kann auf Grund dieses Gesetzes nicht gefordert werden.

§ 8a. In den Fällen, in welchen die Kräfte der Gemeinden es nicht gestatten, die im Interesse der Landescultur vorzunehmenden Aufforstungen uncultivirter Grundstücke aus eigenen Mitteln auszuführen, wird denselben aus der Staatskasse nach Maßgabe der im Staatshaushaltetat angesetzten Mittel zu diesem Zwecke eine angemessene Beihilfe gewährt.

Gemeinden, welche auf Grund der im § 8 enthaltenen Verpflichtung, Holzculturen nach forstwirthschaftlichen Regeln ausführen und ordnungsmäßig erhalten, bleiben für die Dauer von 20 Jahren von der Entrichtung der auf den betreffenden Grundstücken ruhenden Grundsteuer frei.

Abg. Dietrich beantragt, im ersten Absatz des § 8 die Worte „ihre Kräfte es gestatten und“ zu streichen.

Abg. v. Benda schlägt für den zweiten Absatz des § 8a folgende Fassung vor:

In allen Fällen ist den Gemeinden, welche auf Grund der im § 8 enthaltenen Verpflichtung, Holzculturen nach forstwirthschaftlichen Regeln ausführen, der zwanzigfache Betrag der auf den betreffenden Grundstücken ruhenden Jahressteuer zu den Kosten der ersten Anlage aus der Staatskasse zu überweisen.

Berichterstatter Abg. Rickert: In dem vorliegenden § 8 ist die sedes materiae der Vorlage zu suchen. Von allen Seiten wurde in der Commission die Nothwendigkeit anerkannt, der in der letzten Zeit immer mehr wachsenden Entwaldung endlich einmal Einhalt zu thun. In den Motiven der Regierung ist festgestellt, daß die Gemeindeforsten seit dem Jahre 1850 um 100,000 Morgen abgenommen haben; ähnliche Zahlen ergeben sich für die ländlichen Forsten. Es ist somit dringende Pflicht der Gesetzgebung, einzuschreiten, und die Commission hält den Weg, welchen die Regierung eingeschlagen hat, für einen durchaus richtigen, nämlich den, unbrauchbare öde Bodenstrecken aufzukaufen und aufzuforsten oder aufforsten zu lassen.

Nach einer statistischen Angabe befinden sich in den acht älteren Provinzen Preußens über eine halbe Million Morgen öder Flächen, welche sich verschieden nach den Provinzen vertheilen, so jedoch, daß der größte Theil auf Preußen und Pommern fällt. Wie soll nun das Aufforsten vor sich gehen? Schon bei der ersten Lesung wurde darauf hingewiesen, daß man nicht zu tief in das Privateigenthum eingreifen, andererseits Privaten und kleineren Gemeinden nicht zu große Lasten auferlegen dürfe. Die Commission war daher der Ansicht, daß der größere leistungsfähige Verband hier eintreten müsse, und zwar in erster Linie die Provinz, in zweiter Linie der Staat. Die Commission hat sich bestrebt, das Gesetz in der Weise einzuschränken, daß ein gewisser Schutz für die Gemeinde geschaffen wird. Diese Beschränkungen bestehen darin, daß bestimmt wurde, daß nur solche öde Flächen auszuforsten seien, bei denen die Nothwendigkeit im Landesculturinteresse vorliege, ferner, daß nur solche uncultivirte Flächen beforstet werden sollen, welche weder zu landwirthschaftlichen noch gewerblichen Zwecken nutzbar sind, und endlich, daß die kostspielige Aufforstung der Meeresdünen als eine zu große Last nicht gefordert werden kann. Nur wird man bei dem Paragraphen fragen, welche Gemeinde denn überhaupt als leistungsfähig zu betrachten sei. In der Commission wurden verschiedene darauf bezügliche Anträge gestellt, da die Majorität jedoch in Erwägung zog, daß sich schwerlich überhaupt eine Norm aufstellen lassen würde, verzichtete sie darauf, eine derartige Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, und überließ diese Frage dem arbiträren Ermessen der entscheidenden Behörde.

Was den hinzugefügten § 8a anbetrifft, so ist diese Bestimmung, die dem Bedürfnisse des ganzen Landes entspricht, aus dem Rheinlande hinübergenommen. Ich erwähne schließlich noch einen Antrag, welcher in der Commission dahin gestellt wurde, nicht allein die Gemeinden zur Aufforstung zu verpflichten, sondern auch die Kirchen, Pfarren, Küstereien, sonstigen geistlichen Institute, öffentlichen Schulen, höheren Unterrichts- und Erziehungsanstalten, frommen und milden Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten. Die Commission lehnte jedoch diesen Antrag ab in der Erwägung, daß, wenn man den vorerwähnten Anstalten die Last der Aufforstung auferlege, man dies auch den Privaten gegenüber thun müsse.

Der Regierungs-Commissar Landforstmeister Ulrici erklärt sich gegen den eingefügten § 8a, weil durch denselben eine Unklarheit in das Gesetz hineingebracht würde und man erwarten könne, daß den Intentionen des Gesetzes durch die Fassung des § 8 schon entsprochen würde.

Abg. Witt richtet an die Staatsregierung die Aufforderung, in ausgedehnterem Maße öde Flächen anzukaufen und dadurch den Gemeinden mehr als bisher die Last der Aufforstung abzunehmen.

Abg. Schmidt (Stettin): In den Motiven des Gesetzes wird der Umfang der noch bestehenden Gemeindewaldungen viel zu niedrig angegeben, wie das eben erschienene und vom statistischen Bureau herausgegebene Jahrbuch der amtlichen Statistik ergiebt. Wenn der Umfang der ländlichen Gemeindeforsten im Jahre 1874 nur auf 14,991 Hectaren geschätzt wird, so ergiebt sich aus der genannten Quelle, daß an Gemeindewaldungen der Stadt- und Landgemeinden, der Regierungsbezirk Königsberg allein über 60,000 Hectaren besitzt, der Regierungsbezirk Potsdam über 124,000 Hectaren. Der § 8a ist durch den Zusatz „in Fällen, in welchen die Kräfte der Gemeinden es nicht gestatten“ schon abgeschwächt; noch bedenklicher erscheint es, später einen beim Oberverwaltungsgericht geltend zu machenden Rechtseinspruch zu erheben. Die Etatsmittel sind für die Aufforstung und den Ankauf von Ländereien zwar allmälig gewachsen, aber verhältnißmäßig noch gering. Es sind sogar auf unwirthschaftliche Weise von Privaten Holzungen in der Erwartung abgeschlagen, um den sterilen Boden nach der Devastirung des Waldes dem Forstfiscus anzubieten. Die Befreiung von der Grundsteuer für die aufzuforstenden Grundstücke macht mehr einen moralischen als finanziellen Eindruck, ist aber insoweit anfechtbar, als die Privaten auch bei Aufforstungen im Widerspruch mit dem bestehenden Gesetz die gleiche Befreiung in Anspruch nehmen würden.

Abg. v. Benda befürwortet seinen Antrag mit dem Hinweis auf das praktische Bedürfniß, das durch denselben befriedigt werde und das sich in einer langjährigen Praxis herausgestellt habe.

§ 8 wird schließlich unverändert nach den Commissionsvorschlägen, § 8a mit dem Antrage v. Benda angenommen.

§ 9 lautet: Wenn ein Waldeigenthümer einer ihm nach §§ 2 bis 7 dieses Gesetzes obliegenden Verpflichtung trotz geschehener Aufforderung nicht nachkommt, so ist der Regierungs-Präsident befugt, die zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Handlungen durch einen Dritten ausführen zu lassen, den Betrag der Kosten vorläufig zu bestimmen und im Wege der Execution von dem Verpflichteten einzuziehen. Die gleiche Befugniß hat der Bezirksrath, wenn ein von ihm gemäß § 8 gefaßter Beschluß trotz geschehener Aufforderung nicht zur Ausführung gebracht wird.

Abg. Schellwitz wünscht im Absatz 1 hinter „befugt“ einzuschalten: „seinen Verfügungen durch Festsetzung von Geldstrafen bis zum Betrage von 300 Mk. Geltung zu verschaffen oder“.

Abg. Hänel beantragt, den zweiten Absatz zu streichen. Er weist darauf hin, daß durchaus kein Bedürfniß vorliege, auch dem Bezirksrathe ein Executivrecht zu verleihen. Dies sei prinzipwidrig. Die bestehenden allgemeinen Rechtsvorschriften reichten überdies für das praktische Bedürfniß vollkommen aus. Den Antrag Schellwitz bittet Redner abzulehnen, da es sich nicht empfehle, dem Regierungspräsidenten ein Executivstrafrecht zuzugestehen, das er bis jetzt nicht habe.

Minister Dr. Friedenthal hat gegen den Antrag Schellwitz nichts einzuwenden, erklärt sich aber gegen die beantragte Streichung des Absatzes 2. Es sei durchaus zweckmäßig und keineswegs principwidrig, auch dem Bezirksrathe ein Executivstrafrecht zu verleihen. Wolle das Haus dies nicht, so könne man den Zweck der Bestimmung auch dadurch erreichen, daß das Executivrecht des Regierungspräsidenten im ersten Absatz nicht blos auf die §§ 2 bis 7, sondern auch auf § 8 ausgedehnt werde.

Nach dem Schluß der Debatte wird der Antrag Schellwitz abgelehnt, und der § 9 nach dem Antrage des Dr. Hänel unter Streichung des zweiten Absatzes angenommen.

§ 10 lautet: Gegen die auf Grund dieses Gesetzes von dem Regierungs-Präsidenten erlassenen Verfügungen und gegen die gemäß §§ 8 und 9 gefaßten Beschlüsse des Bezirksraths ist innerhalb einer Präclusivfrist von 21 Tagen die Beschwerde an den Provinzialrath zulässig.

Statt dessen beantragen Abgg. Dr. Hänel und Genossen folgende Fassung: „Gegen die auf Grund der §§ 2 bis 7 und § 9 von dem Regierungs-Präsidenten erlassenen Verfügungen findet nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungs-Gerichts-Behörden Beschwerde an den Oberpräsidenten oder Klage statt. Zuständig ist für die Klage gegen die Verfügung des Regierungs-Präsidenten das Bezirksverwaltungsgericht, für die Klage gegen den auf Beschwerde ergangenen Bescheid des Oberpräsidenten das Oberverwaltungsgericht.“

Abg. Dr. Hänel: Unser Antrag bezweckt, die im Competenz-Gesetze kürzlich von uns angenommenen Bestimmungen auf dieses Gesetz anzuwenden. In Consequenz der dazu gefaßten Beschlüsse empfehle ich Ihnen die Annahme des Amendements.

Minister Dr. Friedenthal hält die Uebertragung des Verwaltungsstreitverfahrens auf die communale Aufsicht für der Natur dieses Gesetzes nicht entsprechend, und bittet deshalb, den Antrag abzulehnen.

Gleichwohl wird der § 10 in der Fassung des Amendements angenommen. Ebenso ohne Discussion die §§ 11 und 12 mit folgendem, durch den vorangegangenen Beschluß bedingten Zusatz des Abgeordneten Hänel: „Gegen die Verfügungen des Regierungspräsidenten findet nur die Beschwerde an den Oberpräsidenten und gegen dessen Bescheid die Klage bei dem Oberverwaltungsgericht statt.“

Der Rest des Gesetzes wird unverändert genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Deckung der für die Weiterführung und Vollendung der Bebra-Friedländer Eisenbahn erforderlichen Geldmittel. Referent Abg. Berger befürwortet den Antrag der Budgetcommission, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Nachdem auf eine Anfrage des Abg. Dohrn, ob noch für andere Eisenbahn-Finanzgesetze Nachforderungen zu erwarten seien, der Ministerialdirector Weishaupt versichert hat, daß derartige nachträgliche Bewilligungen nirgends in Aussicht stehen, wird das Gesetz dem Antrage der Budgetcommission gemäß unverändert angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Gesetzentwurfes wegen Ergänzung der Verordnung vom 13. Mai 1867, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinheiten und die Zusammenlegung der Grundstücke für das vormalige Kurfürstenthum Hessen.

Zu den Beschlüssen des Hauses in zweiter Lesung hat der Abg. Bähr (Kassel) eine Reihe von Amendements gestellt, deren Princip im Wesentlichen darauf gerichtet ist, Forstgrundstücke, welche einer aus Gemeindenutzungsberechtigten oder gleichartigen Berechtigten bestehenden Genossenschaft angehören, für untheilbar zu erklären. Die Anträge werden, nachdem sich der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten damit einverstanden erklärt hat, sämmtlich angenommen und das Gesetz mit diesen Veränderungen definitiv in dritter Lesung genehmigt.

Ebenso wird in dritter Berathung der Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der Reallasten im Gebiete des Regierungsbezirks Kassel, ausschließlich der zu demselben gehörigen vormals großherzoglich hessischen Gebietstheile mit mehreren von dem Abg. Schellwitz gestellten Anträgen, welche eine Consequenz der vorangegangenen Beschlüsse zu dem soeben angenommenen Gesetze sind, vom Hause genehmigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Synodalordnungs-Gesetzes. — Zur Generaldiscussion bemerkt:

Cultusminister Falk: Sie wissen, daß und warum es der Regierung von ganz hervorragender Bedeutung ist, daß dieser Gesetzentwurf in der laufenden Session zu einem Abschluß kommt. Die Regierung hat diesen Standpunkt gegenüber dem anderen Hause in der Weise zur Geltung gebracht, daß sie dort überall, wo es ihr möglich war, für die Beschlüsse dieses Hauses eingetreten ist. Dieses Streben ist nicht überall von Erfolg gewesen; dennoch aber glaubt die Regierung ebenso berechtigt wie verpflichtet zu sein, Ihnen auf das Dringendste die unveränderte Annahme der Beschlüsse des Herrenhauses zu empfehlen. Sie rechtfertigt diese ihre Bitte durch die Schwierigkeit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen unserer parlamentarischen Thätigkeit Meinungsdifferenzen noch zum Ausgleich zu bringen, welche in der Sache nicht entscheidend und ohne jede wesentliche Bedeutung sind. Das Herrenhaus hat eine Reihe tief einschneidender Aenderungen seiner Commission in die Beschlüsse dieses Hauses abgelehnt, und ist auch bei den angenommenen Aenderungen stets von dem Gesichtspunkt geleitet gewesen, seine Beschlüsse so zu fassen, daß der Majorität dieses Hauses ihre Annahme nicht unmöglich gemacht wird. Was die erste dieser hauptsächlichen Aenderungen betrifft: in Art. 8 bei der Ueberschreitung des Satzes von 3 Procent der Umlagen, anstatt der Genehmigung durch ein Staatsgesetz die des Staatsministeriums eintreten zu lassen, so ist sie deshalb von keiner prinzipiellen Bedeutung, weil es sich hier um einen ganz speziellen und beschränkten Zweck der Steuern, nämlich den für Armenunterstützung handelt, während für alle übrigen Kirchenzwecke der Schutz durch ein Staatsgesetz in Art. 16 in ausreichendem Maße gewährt wird.

Die zweite Aenderung, die Streichung der Bestimmung, welche den Kreis-Synoden von Berlin die Aufnahme von Anleihen untersagt, ist um deshalb gerechtfertigt, weil diese Bestimmung eine praktische Bedeutung gar nicht hat; denn der betreffende Artikel selbst setzt fest, in wie weit diese Synoden vermögensrechtlich verhandlungsfähig seien, und sie können daher gar nicht in die Lage kommen, mit der Aufnahme von Anleihen gesetzlich befaßt zu werden. Die dritte Aenderung ist die Streichung des Art. 24, welcher den Organen der Landeskirche die Mitwirkung bei der Anstellung der theologischen Professoren abspricht. Ich kann hier nur wiederholt erklären, daß eine solche Bestimmung in diesem Gesetze durchaus nicht am Platze ist, und daß sie an richtiger Stelle erst geregelt werden kann in dem Unterrichtsgesetz. Es liegt somit thatsächlich für das Abgeordnetenhaus kein Grund vor, um dieser untergeordneten Differenzpunkte willen das Gesetz nochmals an das Herrenhaus zurückgehen zu lassen, und ich kann daher die dringende Bitte nur wiederholen: nehmen Sie das Gesetz, sowie es vorliegt, unverändert an.

Abg. Richter (Sangerhausen) ist mit dem Cultusminister darin einverstanden, daß alle vom anderen Hause beschlossenen Aenderungen mit Ausnahme eines einzigen Punktes einen principiellen Gegensatz gegen die früheren Beschlüsse des Hauses nicht bilden und also keinen Grund geben, nochmalige Abänderungsanträge zu stellen. Nur in der Streichung des Passus in dem Art. 8, in welchem den Kreissynoden Berlins die Aufnahme von Anleihen untersagt wird, wäre eine sachliche Differenz hervorgetreten. Die Kreissynoden hätten kein selbstständiges Besteuerungsrecht, sondern seien eigentlich nur Repartitionsorgane. Schon hierin habe man den vereinigten Kreissynoden Berlins eine Ausnahmsstellung gegeben und wenn man nun noch durch die vom andern Hause vorgenommene Streichung den ganzen Rahmen der Steuerfrage durchbreche, so sei das principiell durchaus nicht zu rechtfertigen. Praktisch sei allerdings darin ein Correctiv gegeben, daß die vereinigten Kreissynoden Berlins lediglich für ihre eigenen Zwecke sich besteuern und übrigens die gesetzliche Regelung der provinziellen Verhältnisse Berlins bald bevorstände. Deshalb sei er entschlossen, aus diesen principiellen Bedenken keinen Grund zur Ablehnung der Vorlage zu nehmen.

Abg. Knörcke erklärt Namens seiner politischen Freunde, daß, wenn die vom anderen Hause vorgenommene Streichung der Bestimmung, wonach den kirchlichen Organen ein Recht der Mitwirkung bei Anstellung der Professoren an den evangelisch-theologischen Facultäten der Landes-Universitäten und der Directoren der Lehrer-Seminarien nicht zusteht, aufrecht erhalten würde, ihr politisches und protestantisches Gewissen sie verpflichten würde, gegen das Gesetz zu stimmen.

Die Generaldiscussion wird geschlossen.

In der Specialdebatte werden alle Paragraphen der Vorlage ohne Debatte unverändert nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen und drei Anträge der Abgg. Virchow und Klotz (Berlin) auf Wiederherstellung der früheren Beschlüsse des Hauses abgelehnt. Dieselben wollen: 1) die Ueberschreitung des Steuerprocentsatzes für kirchliche Zwecke durch die Kreissynoden Berlins von der Genehmigung durch das Staatsgesetz anstatt von der Genehmigung durch das Staatsministerium abhängig machen; 2) den Kreissynoden Berlins die Aufnahme von Anleihen untersagen und 3) den kirchlichen Organen das Recht der Mitwirkung bei der Besetzung der theologischen Universitäts-Professuren absprechen.

Darauf wird die Vorlage im Ganzen definitiv genehmigt. (Dagegen stimmen die Fortschrittspartei das Centrum und die Polen.)

(Eine große Anzahl von Abgeordneten tritt nach der Verkündigung des Resultats der Abstimmung an den Cultusminister und den Ministerialdirector Förster heran, um sie zu beglückwünschen.)

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes der in dem Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem preußischen Markgrafenthum Oberlausitz belegenen Lehne.

Die Verweisung an eine Commission wird nicht beliebt und darauf werden sogleich in der Specialberathung sämmtliche Paragraphen des Gesetzentwurfs ohne Debatte unverändert nach der Regierungsvorlage genehmigt.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. (Interpellation Kantak, dritte Berathungen der heute in zweiter Berathung angenommenen kleineren Gesetzentwürfe, Petitionen, dritte Berathung der Städteordnung.)

Berlin, 30. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Stabsarzt I. Klasse a. D. Dr. Brunner, bisher Regimentsarzt beim Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, und dem Gemeinde-Oberförster Göbel zu Brühlhof im Kreise Zell den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem französischen Consul Vicomte de Fontenay zu Düsseldorf den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Der Registratur-Diätarius Friedrich Wilhelm Hellmuth Bennighaus ist als Geheimer Registratur-Assistent beim Reichs-Eisenbahnamte angestellt worden.

Se. Majestät der König hat dem Hauptmann a. D. Grafen v. Lüttichau hierselbst die Kammerherrn-Würde verliehen.

Berlin, 30. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] hielt heute die Parade über die in Berlin, Charlottenburg und Spandau garnisonirenden Truppen des Garde-Corps auf dem Tempelhofer Felde ab und nahm demnächst Vorträge von den Hofmarschällen und dem Chef des Militär-Cabinets entgegen. Um 4 Uhr findet im Königlichen Schloß ein Paradediner statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich am Sonntag, den 28. d. M., Abends 7 Uhr, vom Neuen Palais nach Berlin, wohnte der Vorstellung der Meininger Hof-Theatergesellschaft im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater bei, fuhr Abends 10 Uhr zur Begrüßung Ihrer Kaiserlichen Hoheiten des Großfürsten und der Großfürstin Wladimir von Rußland nach dem Ostbahnhofe und kehrte mit dem Zuge um 11 Uhr wieder nach dem Neuen Palais zurück.

Gestern Vormittag $10^3/_4$ Uhr trafen Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin vom Neuen Palais hier ein, besuchten das Museum, von wo Sich Ihre Kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin nach dem Luisen-Stift begab. Gegen 1 Uhr statteten die Höchsten Herrschaften Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin und Ihren Kaiserlichen Hoheiten dem Großfürsten und der Großfürstin Wladimir von Rußland Besuche ab, wohnten der Tauffeierlichkeit im Hause Höchstihres Hofmarschalls, des Vice-Ober-Ceremonienmeisters Grafen zu Eulenburg bei und nahmen um 5 Uhr an dem Diner bei Sr. Majestät dem Kaiser Theil. Vorher hatte Se. Kaiserliche Hoheit noch den General v. Kirchbach, commandirenden General des V. Armee-Corps, und den Grafen v. Königsmarck-Berlitt empfangen. Abends besuchte Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz die Vorstellungen im Opernhause und im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater und übernachtete im hiesigen Palais, während Ihre Kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin um $8^3/_4$ Uhr nach Potsdam zurückkehrte.

Aus Anlaß der Parade findet heute Nachmittag im Weißen Saale des Königlichen Schlosses ein großes Militär-Diner und Abends im Königlichen Opernhause eine Militär-Festvorstellung statt. (Reichs-Anz.)

Berlin, 30. Mai. [Der türkische Monarchenwechsel und die Mächte. — Aus der Reichsjustiz-Commission.]

Die Revolution in Konstantinopel, wie der türkische Thronwechsel vielfach bezeichnet wird, hat hier zwar überrascht, doch keine ungünstige Stimmung hervorgerufen. Der Sieg der Reformpartei im Orient wird mit Recht oder Unrecht dem Einflusse eines Theiles der türkenfreundlichen europäischen Diplomaten zugeschrieben, womit gesagt werden soll, daß Rußlands Drängen nach einer territorialen Lösung der Insurrectionsfrage einen vorläufigen Abschluß erfahren hat. Ob diese Combination richtig ist, wird sich schon in der allernächsten Zeit ergeben müssen. Murad, der neue Herrscher der Osmanen, wird zu den Beschlüssen der Berliner Conferenzen kaum eine ausweichende Stellung nehmen dürfen, wenn er nicht mit dem Reformprogramm der türkischen Revolutionäre, den Softas, in Conflict gerathen will. Mit einem neuen Ministerwechsel werde wenig gethan sein. Dieses Mittel hat der geistesbeschränkte und dem Spielball aller Serailintriguen verfallene Abdul-Aziz völlig abgenutzt. Indessen ist in der Türkei alles möglich. In hiesigen Regierungskreisen ist man vorsichtig genug, den Thronwechsel in Konstantinopel nicht sofort als einen Systemwechsel im Sinne der Reformbestrebungen der Mächte zu registriren. Was wir an dieser Stelle wiederholt über die spähende Haltung Frankreichs gesagt, bestätigt Duc Decazes in der Nationalversammlung, indem er von einem etwa losbrechenden Sturme spricht und über den offiziellen Beitritt zu den Conferenzbeschlüssen schweigt. Die drohende westmächtliche Allianz bleibt auf dem Horizonte als schwarzer Punkt stehen. Von den weiteren Nachrichten aus Konstantinopel wird es abhängen, ob die Berliner Conferenzmächte auf die sofortige Durchführung ihrer Reformvorschläge dringen werden oder ob dem neuen Khalifen Zeit gelassen wird, die Reformen in seinem Reiche und die Pacification der insurgirten Provinzen zu vollziehen. Die Meinungen sind darüber getheilt. Der türkische Thron ist ins Wanken gekommen und nicht allein die sich am Bosporus kreuzenden Interessen der Mächte, sondern auch die Dependenzen Rußlands: Serbien, Montenegro, Griechenland und Rumänien sind maßgebender als je für den status quo im Türkenreiche. Eine Besorgniß hören wir namentlich betonen. Es frägt sich, ob der muselmännische Fanatismus, welcher durch die jungen türkischen Theologen nur momentan niedergehalten wird, nicht den Reformen gegenüber ausbricht. Dann würden die Geschwader der Mächte in die Action eingreifen müssen und ein abermaliger Wechsel der Situation eintreten. — In der heutigen Sitzung der Reichsjustizcommission wurde die Berathung der Strafproceßordnung fortgesetzt. Als wesentliche Abänderungen sind folgende zu erwähnen. Die Berechtigung zur Zeugnißverweigerung, welche in erster Lesung neben Seelsorgern, Rechtsanwälten, Aerzten auch den Notaren und Hebeammen bedingungsweise eingeräumt worden, ist in Ansehung der beiden letzeren Personen wieder gestrichen worden. Abgeordneter Miquel brachte den Antrag ein, den § 44 zu fassen, wie folgt: Oeffentliche Beamte, auch wenn sie nicht mehr im Dienste sind, dürfen über Umstände, auf welche sich ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, als Zeugen nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde oder der ihnen zuletzt vorgesetzt gewordenen Dienstbehörde vernommen werden. Für den Reichskanzler bedarf es der Genehmigung des Kaisers, für der Minister die Genehmigung des Landesherrn. Nach dem in erster Lesung angenommenen Entwurf ließ die vorgesetzte Dienstbehörde nur ein Veto gegen die Abhörung zu, wenn die Aussage dem Wohle des Reiches oder eines Bundesstaates Nachtheile bereiten würde. Schließlich wurde dieser Antrag mit dem Zusatze angenommen, daß die vorgesetzte Dienstbehörde nur dann die Abhörung verweigern könne, wenn dieselbe geeignet ist, dem Reiche oder einem Bundesstaate Nachtheile zu bringen. Eine lebhafte Discussion erhob sich bei Berathung des § 44a, welcher die Zeugnißpflicht der Redacteure rc. behandelt. Es lagen 2 Petitionen vor, deren eine die Straflosigkeit der wahrheitsgetreuen Berichte über Gerichtsverhandlungen wünschte. Die andere bezog sich auf die Feststellung der Zeugnißpflicht der Redacteure und der Hilfsarbeiter derselben bei der periodischen Tagespresse. Die erstere Petition wurde als nicht zur Competenz der Reichsjustizcommission gehörig an den Reichstag zurückgewiesen, während die letztere durch die Beschlüsse der Commission zu § 44a erledigt wurde. Angenommen wurde ein Antrag des Abg. Marquardsen, nachdem gleichartige Anträge der Abgg. Herz, Klotz, Eysoldt, Haugk und Gen. zu Gunsten desselben zurückgezogen worden sind. Der Antrag Marquardsen lautet: „Wird der Antrag einer Strafverfolgung durch den Inhalt einer periodischen Denkschrift gebildet, wofür nach § 20, Abs. 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 der verantwortliche Redacteur als Thäter haftet, so sind Verleger, Redacteure und Drucker, sowie deren zur Herstellung der Druckschrift verwendetes Hilfs-Personal berechtigt, das Zeugniß über die Person des Verfassers und Einsenders zu verweigern." Weiter wurde beantragt, einen im Civilproceß abgelehnten Paragraphen als § 47a in die Strafproceßordnung aufzunehmen, nach welchem Reichskanzler, Minister, Vorstände der Ministerien, an ihrem Amtssitze, die Mitglieder des Bundesrathes und der gesetzgebenden Versammlungen während der Dauer der Session an dem Sessionsorte zu vernehmen sind. Andererseits soll die Abhörung im Proceßgerichte nur mit Genehmigung des Kaisers und der Landesherren resp. der unmittelbaren Vorgesetzten oder der betreffenden Versammlungen erfolgen. Der Antrag wurde angenommen. Einstimmig abgelehnt wurde der Antrag, die Bestimmung wieder herzustellen, nach welcher die Berufung auf den geleisteten Diensteid bei einem Beamten in Ansehung seiner Amtsthätigkeit der Eidesleistung gleichzustellen sei. Eine lebhafte Debatte rief der weitere Antrag hervor, die Vereidigung der Zeugen zwangsweise auch schon in dem der Disposition der Staatsanwaltschaft unterliegenden Vorverfahren als ein Mittel zur Erforschung der Wahrheit zuzulassen, während solche in diesem Stadium nach den Beschlüssen der ersten Lesung dann zulässig war, wenn eine Gefahr des Verlustes des Beweismittels vorliegt. Die Regierung trat lebhaft für die Ausdehnung dieses Verfahrens ein, wogegen die Beschränkung nach den Beschlüssen erster Lesung von dem Abg. Klotz vertheidigt wurde. Schließlich ist der Antrag abgelehnt und der neue Zusatz angenommen worden, daß die Vereidigung in der Voruntersuchung nur stattfinden kann zur Ermittelung der Wahrheit über Thatsachen, von denen die Erhebung der öffentlichen Klage abhängig ist.

[Berichtigung.] Der Abg. Jung veröffentlicht folgende Berichtigung zu dem Kammerbericht über die Sonnabendsitzung des Abgeordnetenhauses:

Ihr Berichterstatter über die Abendsitzung vom Sonnabend läßt mich einem Angriff des Abgeordneten Röckerath gegenüber sagen: „Ich schäme mich nicht, daß ich mit der Geschichte gelernt, daß ich mit der alten Politik und damit auch mit den Leuten gebrochen habe, mit denen ich früher eins war. Darauf bin ich stolz." Ich habe vielmehr gesagt: „Ich schäme mich nicht, daß ich mit der Geschichte gelernt. Wenn übrigens Herr Röckerath sagt, ich sei 1848 auf den Schultern der Leute emporgestiegen, die ich ausschließen wolle, so widerlegt sich das schon daraus, daß ich schon 1867 wegen Annahme der norddeutschen Verfassung mit meiner früheren Partei gebrochen habe. Eine neue Partei hat mich aufgenommen und darauf bin ich stolz."

Duisburg, 29. Mai. [Beschlagnahme einer Hetzschrift.] Die jüngste Hetzschrift des bekannten pseudonymen Schriftstellers Conrad von Bolanden: „Der Pascha", wurde, wie die „Rh.- u. Ruhr-Ztg." schreibt, gestern in einer hiesigen ultramontanen Buchhandlung polizeilich mit Beschlag belegt. Dieses nichtsnutzige Preßerzeugniß soll bereits in vielen Tausenden von Exemplaren hier am Rhein und in Westfalen verbreitet sein; namentlich sind es die unteren urtheilslosen Volksschichten, von denen zudem jede gegentheilige Lectüre sorgsam ferngehalten wird, welche man durch dergleichen literarische Feuerbrände in Erregung zu setzen versucht. Im Uebrigen ist diese Schrift mit einer so raffinirten Vorsicht abgefaßt, daß es uns fast zweifelhaft erscheint, ob eine gerichtliche Verurtheilung derselben, trotzdem sie von wahrhaft infernalischer Bosheit strotzt, zu erreichen sein wird.

Vom Eichsfelde, 29. Mai. [Ein Geheimdelegat.] Der „Post" schreibt man: In den hartnäckigen Widerstand der katholischen Geistlichkeit des Eichsfeldes, über ihre Wissenschaft betreffs erfolgter Ertheilung von Ehedispensen Zeugniß vor Gericht abzulegen, ist jetzt — nachdem der größte Theil der ihre Zeugenabgabe verweigernden katholischen Geistlichen inhaftirt worden ist — endlich Bresche gelegt worden, indem der Dechant König zu Breitenworbis bei seiner am vergangenen Freitag stattgefundenen gerichtlichen Vernehmung eingeräumt hat, daß er in verschiedenen Fällen durch Ertheilung von Ehedispensen bischöfliche Rechte ausgeübt habe. — Wie man weiß, handelt es sich in erster Reihe darum, den Geheim-Delegaten des Erzbischofs Conrad Martin von Paderborn ausfindig zu machen, und man muthmaßt wohl nicht mit Unrecht, daß die mehrtägige Abwesenheit des Domcapitulars Dr. Zehrt von Heiligenstadt mit jener Zeugnißabgabe des Dechanten König in einem gewissen Zusammenhange steht. Bekanntlich hatte der Domcapitular Dr. Zehrt seine Zeugenaussage vor Gericht ebenfalls verweigert, und wurde deshalb mit Inhaftirung bedroht. In Folge des obenerwähnten Geständnisses des Dechant König wird Herr Dr. Zehrt nun wohl seine Freiheit behalten. Die andern ihr Zeugniß verweigernden katholischen Geistlichen des Decanats Breitenworbis sind, da ihr Zeugniß überflüssig geworden, bereits aus der Haft entlassen worden.

Darmstadt, 29. Mai. [Ernennung.] Gleichzeitig mit der Entlassung des Minister-Präsidenten Hofman aus dem hessischen Staatsdienste erfolgt die Ernennung seines Nachfolgers in der Person des bisherigen Präsidenten des Ministeriums des Innern, Freiherrn v. Starck, mit dem Range eines wirklichen Geheimeraths und dem Titel Excellenz. Der Letztere wird gleichzeitig sein bisheriges Ressort beibehalten.

Reutlingen, 29. Mai. [Confiscation.] Nicht geringes Aufsehen erregte es heute, als ein Beamter des königlichen Oberamts und der Polizei mit zahlreicher Hilfsmannschaft und einem Sachverständigen in einer hiesigen Buchdruckerei Haussuchung vornahm und den Satz zum dritten Heft des großen Generalstabswerkes über den deutsch-französischen Krieg nebst dem Vorrath des gedruckten zweiten Heftes confiscirte. Es soll dies Werk für Amerika bestimmt gewesen sein, allein das ändert bekanntlich nichts — es ist eben ein Nachdruck.

München, 29. Mai. [Genehmigung.] Zufolge einer an das Cultusministerium gelangten Anzeige des Königlichen Oberhofmeisterstabes hat der König der von dem Propste des Collegiatstiftes St. Cajetan, Dr. v. Döllinger, ausgestellten Präsentation des S. B. Keil auf das Rheinthaler'sche Beneficium an der St. Cajetanshofkirche die königliche Genehmigung ertheilt. Es ist das deshalb nicht uninteressant, weil Dr. v. Döllinger bekanntlich excommunicirt ist.

Großbritannien.

* **London**, 27. Mai. [Zum Kaiserin-Titel.] Ein an die „Kaiserin" Victoria gerichtetes Bittgesuch wurde von ihrem diensthuenden Secretär mit dem Bemerken erwidert, daß der Titel „Kaiserin" nicht auf die Königin anwendbar sei. Da Ihrer Majestät Secretär diese Bemerkung sicherlich nicht ohne Willen und Genehmigung seiner Gebieterin machte, so ersieht man daraus, schreibt man der „K. Z.", daß diese selber kein Gelüste in sich trägt, ihren bisherigen Titel innerhalb Englands mit dem neuen zu vertauschen.

[Der weiland König von Hannover] sowie seine Familie hat hier von allen Seiten die beste Aufnahme gefunden. Die Königin hat so eben den König Georg und seinen Sohn in einer Weise ausgezeichnet, welche nähere Erwähnung verdient. Die gestern Abend ausgegebene „Gazette" — die sogenannte „Geburtstags-Gazette" — enthält eine königliche Cabinets-Ordre, wodurch König Georg — der auch gerade heute seinen Geburtstag feiert — zum General in der britischen Armee und sein Sohn, der Prinz, zum Obersten ernannt wird. Nun ist wohl schon früher auswärtigen Fürsten ein Ehrenrang in der britischen Armee verliehen worden, indessen niemals der Generalsrang, sondern der Rang eines Feldmarschalls, so zum Beispiel dem ersten König der Belgier, dem früheren König der Niederlande und dem Prinz Gemahl. König Georg soll also nicht als auswärtiger Souverän oder Prinz behandelt werden. Andererseits wieder ist bisher keinem Prinzen der englischen Königsfamilie, welcher nicht thatsächlich in der Armee gedient hat, ein militärischer Rang verliehen worden. Als Beispiel lassen sich neben dem jetzigen Prinzen Leopold und dem Herzog von Edinburg, der nur Flottenrang besitzt, der Vater und der Bruder des Königs Georg III., nämlich Prinz Frederik Lewis von Wales, und Henry Frederik, Herzog von Cumberland, und eben so der verstorbene Herzog von Sussex anführen. König Georg wird also im vorliegenden Falle auch nicht als englischer Prinz, sondern nur als Herzog von Cumberland in der britischen Pairie behandelt. Die Cabinetsordre erwähnt seiner auch nicht als „Georg, König von Hannover", sondern als „Herzog von Cumberland, Ritter des Hosenband-Ordens (Se. Majestät König Georg von Hannover)". König Georg ist also hier in England Herzog von Cumberland, und es gewinnt die Ansicht Verbreitung, daß er als solcher hier bleiben und das Königreich Hannover in dem Herzogthum Cumberland aufgehen lassen werde. Der Prinz und die Prinzessinnen würden ihren prinzlichen Rang keineswegs einbüßen, denn sie sind Prinz und Prinzessinnen des hiesigen königlichen Hauses und als solche in den Pairslisten angeführt. Man wird wohl annehmen dürfen, daß die Weise, in welcher der weiland König in der königlichen Verordnung namhaft gemacht wird, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland gewählt worden ist. Eine dem deutschen Hofe gegenüber unloyale Sympathie für das entthronte Welfenhaus hat unsere Königsfamlie niemals gehegt und auch jeden Schein einer solchen vermieden. Dieselbe Vorsicht ist in der heutigen Cabinetsordre ausgeprägt.

[Bei der bevorstehenden Ankunft Sir Salar Jungs], des Premierministers von Heyderabad, der schon in den letzten Tagen der vorigen Woche hier erwartet, aber durch einen Unfall in Paris zurückgehalten wurde, erinnern die Blätter das englische Publikum daran, daß sich der berühmte indische Staatsmann nicht nur um das Reich des Nizams, das er bei der Minderjährigkeit des Herrschers selbstständig verwaltet, sondern insbesondere auch um Erhaltung der britischen Herrschaft in Indien große Verdienste erworben hat. „Wenn der Nizam abfällt, ist Alles verloren", telegraphirte der Gouverneur von Bombay während des großen indischen Aufstandes an den englischen Residenten in Heyderabad, und dem damals kaum 23jährigen Sir Salar Jung war es hauptsächlich zu danken, daß der Nizam nicht abfiel; der Widerstand des Hofes und die Drohungen des mohamedanischen Pöbels von Heyderabad vermochten nichts über den jungen Minister, er hielt fest zu England. Der Besuch Sir Salar Jungs in England gewinnt zwar durch die Reise des britischen Thronfolgers noch eine besondere Bedeutung, würde aber wahrscheinlich auch ohne dieselbe erfolgt sein. Der Premier des Nizams kommt nämlich nicht blos zu seinem Vergnügen und als „Saisonlöwe" nach London, sondern in Staatsangelegenheiten, die ihm wahrscheinlich mehr am Herzen liegen. Ehe er die Verwaltung des Nizam-Staates übernahm, waren die Finanzen desselben aufs Tiefste zerrüttet und Heyderabad eine Brutstätte des wildesten Fanatismus. Damals decretirte Lord Dalhousie die Loslösung des fruchtbaren Berar, das seit 1804 zum Nizamreiche gehörte, aus dessen Staatsverbande. Berar wurde britischer Verwaltung unterstellt und die Einnahmen des Landes zum Unterhalte des Truppencontingentes verwendet, das der Nizam dem Vertrage gemäß stellen mußte, bei der eingerissenen Unordnung aber aus Mangel an Geldmitteln nicht mehr aufzubringen im Stande war. In Heyderabad ist seitdem unter der Verwaltung Sir Salar Jungs die Ordnung wiedergekehrt. Berar hat sich unter englischer Regierung zu hoher Blüthe emporgeschwungen. Das reiche und große Gebiet für den Nizam zurückzugewinnen, ist der Hauptzweck, um dessen Willen Sir Salar Jung die Reise nach England unternommen hat. Die bisher in der Presse gemachten Aeußerungen lassen jedoch darauf schließen, daß er sein Ziel kaum erreichen wird.

Spanien.

Madrid, 24. Mai. [Parlamentarisches. — Die baskischen Sonderrechte. — Zum spanischen Constitutionalismus. — Spanische Preßfreiheit. — Vom Hofe.] Es liegt, schreibt man der „K. Z.", in der eigenthümlichen Zusammensetzung unserer Kammern, die mit keiner andern Volksvertretung in Europa auf gleiche Stufe gestellt werden können, daß die Berathungen der wichtigsten Gesetzvorlagen vor leeren Bänken stattfinden. Die Deputirten der Mehrheit, deren Aufgabe eigentlich nur darin besteht, auf ein von der Regierung gegebenes Zeichen Ja oder Nein zu sagen, sind meistens gar nicht im Sitzungssaale. Sie treiben sich in den angrenzenden Räumen herum und warten, bis die Glocke des Vorsitzenden zur Abstimmung ruft. Von der Opposition konnte man kaum eine größere Thätigkeit erwarten, aber die Erfolglosigkeit ihrer Anstrengungen, die Gleichgiltigkeit, der Cynismus der Regierungspartei lassen auch ihre Kräfte erschlaffen. Zwei Mal hatte man auf Nachgiebigkeit von Seiten des Ministeriums gerechnet: in der religiösen Frage und bei Gelegenheit der Budgetberathung. Doch diese Hoffnungen sind zerstört worden. Die an Stelle der Freiheit in die Verfassung aufgenommene religiöse Duldsamkeit hat einerseits den Clerus, die Moderados, die carlistische Partei, andererseits alle Republikaner erbittert, während die bis jetzt erledigte Vorlage zur Ordnung der schwebenden Schuld bei allen besitzenden Klassen ohne Unterschied der sonstigen politischen Anschauung einen Schrei der Entrüstung hervorrief. Herr Salaverria ist noch viel empfindlicher als Canovas. Er duldet auch nicht den allergeringsten Widerspruch auf einem Felde, wo die Leidenschaften schweigen und nur sachliche Erörterungen stattfinden sollten. Die Angelegenheit der baskischen Sonderrechte ist noch nicht vom Platze gerückt. Die ministeriellen Blätter sind nach wie vor zurückhaltend, die öffentliche Meinung ist erregt, Herr Sanchez Silva besucht fleißig Herrn Canovas, aber das wird nicht hindern, daß das Ideal unseres Premiers sowohl im Senate wie im Congresse der Deputirten ohne jegliche Aenderung durchgeht. Es gibt augenblicklich nichts, was Canovas nicht durchzusetzen im Stande wäre. — Zur Beleuchtung des hiesigen Constitutionalismus sei noch folgender Vorfall erwähnt. Ein hiesiger Advocat, Venancio Gutierrez, wohnte der letzten Rede Pidal y Mon's in einer der für das Publikum bestimmten Tribünen bei. Als Canovas sich erhob, um dem jugendlichen Haupte der Moderados zu antworten, entschlüpfte dem Advocaten eine mißliebige Aeußerung (so etwas wie „Schafskopf"), die aber nur in der nächsten Umgebung vernommen wurde und keineswegs in den Saal drang. Unter den Anwesenden befanden sich, nach der Interpellation Sardoal's, geheime Polizisten, nach einer andern wahrscheinlichern Angabe eine Verwandte Canovas, welche die Sache sofort anzeigte. Beim Verlassen der Tribüne wurde der Advocat im Congreßgebäude ergriffen, nach der Bahn geschleppt und nach Cadiz gebracht, um von dort nach den Philippinen zu wandern. Trotz aller ergriffenen Vorsichtsmaßregeln wurde das Ereigniß dennoch bekannt, und da konnte die Regierung nicht umhin, den Mann auf freien Fuß zu setzen. Wozu dienen die spanischen Gerichte? — Der „Imparcial" ist stets ein Gegner der baskischen Sonderrechte gewesen. Er wurde wegen seiner außerordentlichen Verbreitung und seines Einflusses auf die Massen daher der Regierung ziemlich unbequem, und man beschloß, ihn für einige Tage, bis sich der erste Sturm gelegt hat, unschädlich zu machen. Das ist nun mit dem herrlichen Preßgesetze und mit Hilfe der straflos ausgehenden schimpfenden ministeriellen Blätter leicht. Dieses Mal war es die „Epoca", welche die Rolle des agent provocateur übernahm und den „Imparcial" auch wirklich so in die Falle zu locken verstand, daß er am verflossenen Freitag vom Gericht eine Vorladung für heute erhielt. Bis dahin wäre nichts einzuwenden. Nun kommt aber urplötzlich vom Gouverneur von Madrid eine Verfügung, die dem Blatte für die fünf Tage zwischen der Vorladung und der Verhandlung den Straßenverkauff entzieht. Erst wenn man bedenkt, daß der „Imparcial" in Madrid allein ungefähr 17,000 Exemplare absetzt, begreift man die ganze Bedeutung dieser Maßregel. — Die Königin Donna Maria Christina, vierte Gemahlin Ferdinand's VII. und Großmutter Don Alfonso's, wurde von ihrem Enkel und der Prinzessin von Asturien am Bahnhof empfangen und in den Palast geleitet. Ihre Tochter (aus zweiter Ehe mit dem Herzoge von Riansares), die mit dem Marquis von Campo Sagrado vermählt ist, war ihr bis nach Avila entgegengefahren. Alle Versuche, Isabella zur Hierherkunft zu bewegen, scheinen zu scheitern. So sehr es ihr im vorigen Jahre darum zu thun war, wieder unter heimathlichem Himmel zu wohnen, eben so wenig scheint sie heute geneigt, Frankreich zu verlassen.

Provinzial-Zeitung.

≏ **Breslau**, 31. Mai. [Realschulmänner-Versammlung.] Am Himmelfahrtstage versammelte sich in Folge einer an die Realschulen Schlesiens und Posens von dem Ausschuß der October-Versammlung ergangenen Aufforderung eine Anzahl Directoren und Lehrer der beiden Realschulen und der katholischen höheren Bürgerschule zu Breslau, sowie der Realschulen zu Grünberg, Rawitsch, Tarnowitz und Neisse im Prüfungssaale der Realschule „zum heiligen Geist", um sich über die Gründung eines schlesisch-posener Zweig-Vereins des deutschen Realschulmänner-Vereins zu berathen. Eine am 19. April d. J. in Kassel tagende Versammlung, über welche Dr. Nordtmeyer Bericht erstattete, hatte sich dahin geeinigt, unter Festhaltung der Realschule I. O. in dem ihr durch die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. October 1859 gegebenen Charakter die Lehrer und Freunde der deutschen Realschule zu einem gemeinschaftlichen Zusammengehen im Interesse derselben zu vereinigen, jeder an einer deutschen Reallehr-Anstalt wirkende Lehrer, der sich zu einem Beitrage von $^{2}/_{15}$ Procent seines Amtseinkommens verpflichtet, wie jeder Freund des Realschulwesens, welcher einen jährlichen Beitrag von mindestens 3 Mark bezahlt, soll als Mitglied in den Verein aufgenommen werden, sich aber einem Zweigvereine anschließen, der für je 20 Mitglieder einen Vertreter in den Ausschuß sendet.

Die Versammlung beschloß die Bildung eines solchen Zweigvereins für Schlesien und Posen; sie nahm die Statuten des Hauptvereins im Ganzen an und stellte die des Zweigvereins fest, zu welchem bereits 54 Mitglieder ihren Beitritt erklärt hatten. Die nächste Aufgabe des Vereins ist, darauf hinzuwirken, daß den Realschulabiturienten gleiche Rechte mit denen der Gymnasien eingeräumt werden. Eine zu diesem Zwecke im Auftrage der October-Versammlung von Herrn Oberl. Dr. Stenzel (Breslau) verfaßte Denkschrift, nebst den zu derselben von den Ausschuß-Mitgliedern gemachten Bemerkungen, wurde vorgelegt; ihr schließt sich eine ebenso mühevolle wie verdienstliche Zusammenstellung statistischer Verhältnisse der Realschulen und Gymnasien von Oberlehrer Dr. Beyer (Rawitsch) an. Beide sollen gedruckt und verbreitet werden, um zur Klärung und Berichtigung der vielfach noch herrschenden unrichtigen Ansichten über die Realschule nach Möglichkeit beizutragen.

Zu Vorstandsmitgliedern des Zweigvereins für das nächste Jahr wurden Oberl. Schmidt (Breslau), welcher schon in dieser Versammlung den Vorsitz gehabt hatte, Dir. Fritsche (Grünberg), Dir. Wossidlo (Tarnowitz), Oberlehrer Stenzel (Breslau), Oberl. Beyer (Rawitsch), Rector Meyer (Freiburg) und Dr. Nordtmeyer (Breslau) gewählt. — Hoffentlich werden auch von den bei der Versammlung nicht betheiligten Anstalten, von denen nur Bromberg abgelehnt hat, während in Görlitz die Bildung eines eigenen Zweigvereins versucht werden soll, zahlreiche Mitglieder das Streben thatkräftig unterstützen, durch Vereinigung der getrennt ohnmächtigen Kräfte für die Realschule die Grundlage zu gewinnen, ohne welche sie nach und nach verkümmern müßte.

V. **Breslau**, 30. Mai. [Verein Breslauer evangel. Lehrer.] In der 8. Sitzung berichtete Herr Geisler über die Verhandlungen der „Berliner orthograph. Conferenz", und verglich die in den hiesigen öffentlichen Schulen seit 1874 eingeführte Schreibweise mit den von jener Conferenz festgestellten orthographischen Regeln, wobei sich eine wesentliche Uebereinstimmung beider herausstellte. Abweichungen finden in der Bezeichnung der Dehnung und der S-Laute statt.

In der 9. Sitzung beleuchtete Herr Gramatke in einem „Streiflichter" benannten Vortrage verschiedene in den Bestrebungen der deutschen Lehrerschaft zu Tage tretende Erscheinungen. Im Anschluß daran unterzog er die Broschüre des Herrn Dr. Dieck: Ein freies Wort über die oberen Lehrstellen an höheren Mädchenschulen", der man den tiefen Schmerz des Verfassers über seine so wenig gekannte und gewürdigte amtliche Thätigkeit auf jeder Seite anmerkt, einer kurzen Besprechung. Herr Dr. Dieck findet es, um nur einen Punkt hervorzuheben, unverantwortlich, daß er sich, wenn er daran denkt, einmal in die Stellung eines Töchterschuldirectors einzurücken, dem Rectoratsexamen unterwerfen, d. h. sich von einer Prüfungscommission examiniren lassen muß, die zum Theil nur aus seminaristisch gebildeten Lehrern besteht, und äußert Seite 13: „Aber dieser Nonsens wird sich so lange fortspielen, bis einmal ein Examinand den Examinator aufs Glatteis führt." Der Verein ersucht Herrn Dr. Dieck, sich recht bald der Rectoratsprüfung zu unterwerfen und die „nur seminaristisch gebildeten Lehrer" aufs Glatteis zu führen, damit dieser ihn so verletzende Nonsens schleunigst aus der Welt geschafft werde.

---

8 **Breslau**, 30. Mai. [Schwurgericht. — Wiederholtes Verbrechen gegen die Sittlichkeit und wiederholte vorsätzliche Körperverletzung. — Vorsätzliche schwere Körperverletzung.] Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde am gestrigen Tage gegen den 37jährigen Arbeiter Carl Gottlieb Teichert aus Postelwitz verhandelt. Die ihm zur Last gelegten Handlungen sind so widernatürlich, daß man kaum an die Möglichkeit derselben glaubt. Die 72 Jahre alte Mutter des Angeklagten hat nach wiederholten Mißhandlungen seinerseits den eigenen Sohn der gerichtlichen Bestrafung überliefert. Die Geschworenen sprachen das „Schuldig" und verurtheilte der Gerichtshof den rohen Patron zu neun Jahren Zuchthaus und Ehrverlust von gleicher Dauer. „Ich danke Ihnen Mutter, Sie haben mir 9 Jahr Zuchthaus verschafft", sagte der liebe Sohn in höhnischer Weise, als er abgeführt wurde.

Mit dem heutigen Sitzungstage schloß die vierte diesjährige Schwurgerichts-Periode. Wie üblich, sagte der Vorsitzende, Herr Appellationsgerichts-Rath Eiteldinger, bei Eröffnung der Sitzung den Herren Geschworenen für ihren bewiesenen Pflichteifer den besten Dank.

Angetrunkenheit und die manchen Leuten förmlich angeborene Rohheit bringen in Folge des höchst unglücklichen Ausganges einer Balgerei den 35 Jahre alten, bisher unbestraften Zimmergesellen Wilhelm Gottlieb Johann Palluch vor die Herren Geschworenen, nachdem derselbe bereits dreimal wegen desselben Falles vor der Criminal-Deputation gestanden hatte. Wir erinnern uns noch lebhaft, wie nahezu brutal der Angeklagte im ersten Audienz-Termine jede Schuld leugnete, heute war er, jedenfalls durch die mögliche Höhe der Strafe, schon bedeutend ruhiger. Es war am Abend des 1. Februar 1875 gegen 9¾ Uhr, als der Angeklagte, die Schuhmacher Srowig'schen Eheleute und der Werkführer Schneider die Kupferschmiedestraße entlang, über den Neumarkt nach der Breitenstraße zugingen. Hierbei traf der ihnen völlig unbekannte Schuhmachergeselle Diestler mit ihnen zusammen. Diestler sowohl, als auch Palluch hatten bereits einige Korne „genehmigt" und mag es wohl diesem Umstande zuzuschreiben sein, daß Diestler wiederholt eine „Prise" von dem ihm unbekannten Srowig verlangte und auch erhielt. Es müssen sich alsdann Diestler mit dem Angeklagten gehänselt haben, denn bereits an der Ziegengasse mußte sich Srowig ins Mittel legen, um einen Streit der Beiden zu vermeiden. In der Breitenstraße angekommen, hörte Diestler plötzlich rufen: „Hau doch den Kerl gleich vor den Kopf, wenn er etwa noch seine große Fr.... gebrauchen will". D., durch die Drohung erschreckt, nahm zurück nach dem Neumarkt zu Reißaus. Als er über den Fahrweg lief, hörte er einen Menschen hinter sich herrennen und erhielt von diesem während des Laufens mehrere Schläge auf Kopf und Rücken. Wie D. ferner behauptet, stürzte er in Folge eines solchen Schlages zu Boden, sein Verfolger kniete auf ihn und schlug nunmehr wiederholt mit geballter Faust auf seinen Hinterkopf, bis andere hinzukommende Personen ihn aus dieser unglücklichen Lage befreiten. Derjenige, der ihn verfolgt und geschlagen, ist der Angeklagte gewesen. Diestler konnte sich nicht mehr von der Erde erheben, er wurde vermittelst einer Droschke nach dem Allerheiligen-Hospital gebracht, während der Nachtwachtmann Schelenz den Angeklagten, sowie auch den Srowig verhaftete und zwar Letzteren, weil er Palluch ans der Hand des Wächters befreien wollte.

Die im Hospital vorgenommene Untersuchung stellte einen mehrfachen Bruch des rechten Unterschenkels fest. Es war damals zu hoffen, daß D. vollständig geheilt werden würde und lautete deshalb in Folge gestellten Strafantrages die Anklage zuerst nur nur auf „vorsätzliche Körperverletzung". Da nach 41wöchentlichem Krankenlager des D. die Gerichtsärzte constatirten, daß derselbe dauernd ein Krüppel bleiben wird, so trat das Wörtchen „schwere" der Anklage hinzu und war nun der § 224 des Strafgesetzes maßgebend, welcher Zuchthaus bis zu fünf Jahren resp. Gefängniß nicht unter 1 Jahre androht, „wenn die Körperverletzung die Lähmung des Verletzten zur Folge hat".

Nach dem übereinstimmenden Gutachten der Aerzte und zwar Stadtphysikus, Sanitätsrath Dr. Köhler und Dr. med. Viertel ist der Beinbruch nur durch den erwähnten Fall veranlaßt worden. Da sowohl das Schien- als auch das Wadenbein an der betreffenden Stelle mehrfach zersplitterte, so war es trotz der langen und sorgsamen Pflege nicht möglich geworden, ein vollständiges Verwachsen der Knochen zu erzielen, es hat sich demzufolge zwischen Knie und Fuß ein sogenanntes falsches Gelenk gebildet, wodurch es dem Verletzten nur möglich wird, vermittelst geschienten Beines und auf den Stock gestützt, zu gehen. — Die Geschworenen sprachen das „Schuldig der vorsätzlichen Körperverletzung, welche die Lähmung zur Folge gehabt hat, billigten dem Angeklagten aber mildernde Umstände zu". Palluch erhielt als Strafe 1 Jahr Gefängniß.

Breslau, 31. Mai. [Angekommen.] Se. Durchlaucht Fürst von Carolath-Beuthen, freier Standesherr aus Carolath. Baron v. Dingelstedt, K. K. Hofrath und Director des K. K. Hofburgtheaters, aus Wien. (Fremdenbl.)

* [„Mehr Licht!"] Es macht auf die Besucher des hiesigen zoologischen Museums einen höchst peinlichen Eindruck, an den einzigen 2 Stunden der Woche, in welchen dasselbe dem Publikum geöffnet ist, sämmtliche Fenster desselben durch herabgelassene schwere Rouleaux verdunkelt zu finden. Nicht bloß daß es dadurch unmöglich gemacht wird, die klein geschriebenen Namen der Thiere zu lesen, sondern es verliert der Anblick der ganzen herrlichen Sammlung an Deutlichkeit, der Farbenschmuck erscheint bleich, verwandte Farbentöne, geschweige deren feinere Nüancirungen sind gar nicht zu unterscheiden. Da zweifellos das zoologische Museum nicht den dunkelen Mächten, sondern, wie die Universität selber, dem Lichte des Wissens zu dienen berufen ist, so dürfte wohl die Erwartung einer baldigen Abhilfe des Uebelstandes berechtigt erscheinen. Namentlich die Nordseite, wo die zum großen Theile sehr schwer zu unterscheidenden Arten der heimischen Singvögel ihren Stand haben, bedarf unbedingter Erhellung. — Den Wünschen des Publikums gerade hier entgegenzukommen, liegt übrigens zugleich im eigenen Interesse des Museums, da, wie bekannt, dasselbe eine große Anzahl schöner und seltener Exemplare der regen Betheiligung des Publikums verdankt, dessen Eifer nicht erkalten möge.

⊙ **Trebnitz**, 29. Mai. [Zur Tageschronik.] Die Kreis-Communalbeiträge sind nach dem pro 1876 aufgestellten Etat mit 30,400 M. resp. der Abrundung halber auf 31,050 M. berechnet worden. Bei Berechnung des Kreisabgaben-Solls für die einzelnen Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke waren pro Mark directer Steuer excl. Hausir-Gewerbesteuer (wobei aber die Gewerbesteuer nur mit 25 Procent in Ansatz gekommen) 12 Pf. zu repartiren. — Der Vorstand des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien benachrichtigt in besonderer Bekanntmachung die Rindvieh- und Pferdezüchter des hiesigen Kreises schon jetzt, daß je alle 4 Jahre und zwar zuerst im Jahre 1877 im Kreise Trebnitz eine „Rinderschau" abgehalten werden wird, bei welcher 2050 Mark als Prämien für die besten Leistungen zur Vertheilung gelangen sollen. Für Stuten- und Fohlenschauen dagegen kommen in einem dreijährigen Turnus auf den hiesigen Kreis circa 1100 Mark. — Am 25. d. Mts. unternahm der nunmehr 34 Mitglieder zählende „Bienenzüchter-Verein" eine Excursion nach dem schön gelegenen Bruckotschine, hiesigen Kreises, um den Bienenstand des Herrn Focke resp. die von demselben in der letzten Versammlung als überaus praktisch empfohlenen selbst hergestellten „Luftziegelwohnungen für Bienen" in Augenschein zu nehmen. Dieselben können mit Recht als durchaus praktisch, weil billig, warm und dabei originell, jedem Imkerfreunde empfohlen werden. Daß Herr Focke eine solche „Luftziegelwohnung" zu der im Herbst d. J. in Breslau tagenden Wanderversammlung deutscher und österreichischer Bienenwirthe zur Ansicht ausstellen möchte, war Wunsch der Versammlung. Außerdem wird Herr Michalke-Massel einen „Stuben-Bienenstock" dorthin entsenden. — Schließlich wurde zu der am 7. Juni c. in Breslau stattfindenden Sitzung des Central-Vereins behufs Vorberathung zu oben beregter Wander-Versammlung der Vorsitzende des hiesigen Vereins, Herr Pantke aus Schawoine, delegirt. Die nächste Versammlung findet Ende Juni in Massel statt. — Unter den über 30 zählenden Bewerbern um die Pachtung der königl. Domaine Neuhof sind in dem am 24. h. in Breslau stattgefundenen Verpachtungs-Termine die Herren Merckel, Kretschmer und Paschke die Bestbietenden gewesen. Das Meistgebot beträgt 36,300 M.

** **Löwen**, 30. Mai. [Nochmals der Mord.] Am 28. d. M., Nachts 1 Uhr, wurde auf der Chaussee zwischen Brieg und dem Dorfe Paulau ein brutaler Mord verübt. Der Holzkohlenhändler Heinrich Weimann aus Ellguth-Tillowitz, Kreis Falkenberg, hatte am 27. d. M. in Brieg drei Fuhren Kohlen verkauft und dafür ca. 100 Mark Geld gelöst. Er verließ am 27sten gegen 11 Uhr Nachts das Gasthaus zum Weinberge bei Brieg und fuhr in der Richtung auf Löwen nach seiner Heimath. Gegen 1 Uhr Nachts kam das Fuhrwerk am hiesigen Bahnhofe an und Weimann lag darauf, vermittelst eines spitzen, großen Feldsteins durch viele Kopfwunden erschlagen. Weimann hinterläßt eine mittellose Wittwe mit 9 Kindern. — Es ist dem Gendarm Klatti gelungen, noch an demselben Tage, am 28. gegen 3 Uhr Nachmittags, den Mörder in der Person des wegen schlechter Führung entlassenen Bahnwärters Gottlieb Wanczock, zur Zeit in Paulau hies. Kreises wohnend, zu ermitteln. Derselbe wurde sofort verhaftet und dem Gefängniß Brieg übergeben und Anzeige an die königliche Staats-Anwaltschaft gemacht. Wanczock hat eine Frau mit 4 Kindern. Beraubt hat derselbe sein Opfer nicht, sondern ist hierzu wohl zu feige gewesen. Wanczock hat bei dem ersten richterlichen Verhöre Alles eingestanden.

≏ **Groß-Strehlitz**, 29. Mai. [Gewaltsamer Widerstand gegen die Staatsgewalt — Ein Religionslehrer.] Galt es durch lange Jahre als ein Beweis für die Behaglichkeit des Lebens in unserer Stadt, des Friedens und der Eintracht in unserer Einwohnerschaft, daß die Zeitungen nichts über Groß-Strehlitz zu berichten hatten, so wird man jetzt aus den in Ihrer Zeitung häufigen, in der „Schlesischen Volkszeitung" fast täglichen Berichten über hiesige Verhältnisse mit Recht schließen, daß jene Behaglichkeit, jener Frieden und Eintracht geschwunden. Und so ist es in der That bei uns. Zwei jungen Leuten, anscheinend unerfahren in den Angelegenheiten der Welt, ist es gelungen, durch ihren Einfluß den Bürger gegen den Bürger, Bürger und Bauern gegen ihre Obrigkeit so zu erregen, daß es jetzt schon zu offenem Aufruhr gegen die bewaffneten Diener des Gesetzes gekommen ist. Die alljährlich wiederkehrenden Maiandachten mußten die Gelegenheit hergeben, mit dem Nichtbesuch des Gottesdienstes, den unser Stadtpfarrer Mücke abhält, freventlich zu prahlen. Während seither die Mitglieder der hiesigen katholischen Kirchengemeinde die Maiandachten in hiesigem Gotteshause abhielten, durften sie dies unter dem Staatspfarrer Mücke natürlich nicht mehr. Anstatt nun in ihrer Behausung ihrer Frömmigkeit Ausdruck zu geben, wurden sie veranlaßt, dies in demonstrativster Weise auf offener Dorfstraße zu thun, damit Jedermann sehen könne, daß sie, fromme Katholiken, sich von dem Staatspfarrer Mücke fernhielten; so sangen sie z. B. in Adamowitz an zwei ganz nahe bei einander gelegenen Stellen gleichzeitig, so daß ein Gesang in den andern hineintönte, was die ohrzerreißendsten Dissonanzen ergab. Dabei blieben die auf der offenen Landstraße zu Wagen vorbei Passirenden nicht ungefährdet, da auch das ruhigste Pferd vor solchem Spektakel und den brennenden Lampen zurückschreckte. Diesen ruhestörenden Demonstrationen gegenüber mußt die Behörde einschreiten. Da aber das — wider besseres Wissen von der „Schles. Volkszeitung" bestrittene — Verbot derartigen Unfuges unbeachtet blieb, schritten Amtsverwalter und Gendarmen zum Auseinandertreiben jener tumultuirenden Haufen, was in dem ersten Dorfe schon auf leichten Widerstand, in dessen Nachbardorfe aber zu gewaltsamstem Widerstand der inzwischen — wie es heißt, von der Stadt aus — mehr und mehr fanatisirten Volksmenge führte. Die feigen Aufhetzer sind dann natürlich rechtzeitig entwischt; die dummen Aufgehetzten büßen schon jetzt in der Untersuchungshaft und in späterer schwerer Strafhaft für ihre Dummheit, sich so aufhetzen zu lassen. Dank unseren Behörden für ihr energisches Einschreiten gegen solche Straßenskandale! Wenn, wie früher, einzelne an dem weiteren Kirchgange Verhinderte ihre Andacht bei einer Kapelle öffentlich verrichten, wird das nicht gehindert werden. Zu öffentlichem demonstrativem Skandal aber wird keine Behörde ihre Zustimmung geben können. — Wie arg der Fanatismus unter der ultramontanen Partei um sich greift, dessen ist der königliche Religionslehrer an hiesigem Gymnasium, Namens Balve, ein klarer Beweis, wobei wir voranschicken, daß die auf Instanz des in allgemeiner Achtung und Verehrung stehenden Gymnasialdirectors Schrötter vom Provinzial-Schulcollegium angeordneten energischen Schritte die größte Anerkennung gefunden haben. Bekanntlich erfreut sich Gr.-Strehlitz seit mehreren Monaten eines Staatspfarrers, dessen gottesdienstliche Verrichtungen von Tage zu Tage mehr sich der Theilnahme des gebildeten Theiles seiner Gemeinde erfreuen. Neben ihm fungirte, aber nur für die Gymnasial-Gemeinde (Lehrer und Schüler), Herr Balve, welcher in der Aula des hiesigen Gymnasiums öffentlich amtirte und bisher ungewiß ließ, wie er über den Unterschied zwischen ultramontan und staatskatholisch denke. Seit kurzer Zeit wurde erzählt, daß er mit dem abgesetzten Fürstbischof Förster correspondire und von diesem sogar für seine gute Gesinnung belobt worden sei. Mag der Grund sein, welcher er wolle: Herr Balve fühlte sich plötzlich des Martyriums bedürftig und zog sich dies dadurch zu, daß er den seinem Unterricht anvertrauten Jünglingen, indem er sie heimlich auf die Seite nahm und ermahnte, ihren Eltern von seinen Ermahnungen nichts zu verrathen, erklärte: wer von ihnen bei dem Pfarrer Mücke beichte, begehe ein Sacrilegium, und das von ihm — Balve — darauf gegebene Abendmahl sei nichtig und ungiltig; die Jünglinge sollten nur — nöthigen Falles heimlich und ohne Wissen ihrer Eltern — bei einem anderen Geistlichen beichten, dann sei das Abendmahl wieder giltig. Natürlich schritt Herr Gymnasialdirector Schrötter sofort ein: schon am zweiten Tage nach jener Vermahnung erfolgte die Suspension des 2c. Balve, der inzwischen von hier verschwunden sein soll. Die wohl bereits eingeleitete Untersuchung wird ihm voraussichtlich das so gewaltsam erstrebte Martyrium verschaffen.

□ **Gleiwitz**, 29. Mai. [Tages-Chronik.] Gestern wurde trotz des noch immer rauhen und unfreundlichen Wetters die Sommerbühne in dem von dem Restaurateur Herrn Bunda neu errichteten, sehr geräumigen und auf das Geschmackvollste eingerichteten Sommertheater durch die vor Kurzem eingetroffene Theater-Gesellschaft des renommirten Directors Herrn Ewers aus Brieg eröffnet. Die Vorstellung war gut besucht und fand die zur Aufführung gekommene neue Posse „Blindekuh" allgemeinen Beifall. Wie Herr Bunda durch Erbauung eines großen Concertsaales nebst comfortablen Nebenräumen einem längst gefühlten Bedürfnisse hiesiger Stadt abgeholfen hat, so hat er neuerdings durch Erbauung des Sommertheaters und dessen reiche Ausstattung, sowie durch die höchst geschmackvolle Einrichtung seines Gartens für hiesige Stadt ein Etablissement geschaffen, wie es kaum in einer unserer Provinzialstädte zu finden sein wird. Es ist nur zu wünschen, daß dem Herrn Bunda für sein gemeinnütziges Wirken und für die gebrachten großen Geldopfer die verdiente Anerkennung dahin zu Theil werde, daß sein Etablissement recht zahlreich besucht würde. — Der Krieger-Verein hielt am Sonntag, den 28. d. Mts., Nachmittags, in seinem Vereinslocale eine General-Versammlung ab. — Zur Berathung kamen: 1) ein Antrag des Vorstandes, den für den 11. Juni c. in Kattowitz angesetzten Bundestag betreffend, 2) Statutenänderung, 3) Eintheilung in Züge und 4) die Feier des Stiftungsfestes. — Vom 1. Juni c. wird der Kreis Gleiwitz bezüglich der Grund- und Gebäudesteuer-Verwaltung in zwei Kataster-Amtsbezirke — Gleiwitz und Tost — getheilt. Mit der Verwaltung des Katasteramts-Bezirks Tost, zu welchem 79 Ortschaften gehören, ist der Kataster-Controleur v. Fehrentheil, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Tost, beauftragt. Die übrigen 45 Ortschaften mit den bez. Gutsbezirken werden bezüglich der Grund- und Gebäudesteuer-Fortschreibung, wie bisher beim Kataster-Amt Gleiwitz durch den Kataster-Controleur Fritzsche zu Gleiwitz verwaltet.

⊙ **Nicolai**, 29. Mai. [Simultanschule.] Es fängt nun an, auch bei uns Licht zu werden! In der Anfang April d. J. stattgehabten Stadtverordneten-Versammlung wurde die Einführung der Simultanschule mit 11 gegen 10 Stimmen unter den Bedingungen beschlossen, daß die bisherige Seitens des Freikuxgelderfonds gewährte Unterstützung von 1500 Mark pro Jahr weiter gegeben und eine weitere aus paraten Staatsmitteln zu gewährende Unterstützung von 1000 Mark jährlich in Aussicht gestellt, auch auf die jüdischen Kinder in Betreff des Sabbaths und die Feiertage Rücksicht genommen werde. — Nicht mit Unrecht hatte der Magistrat diesen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung mit dem Antrage zurückgegeben, bedingungslos sich über Einführung der Simultanschule zu erklären. Es waren 22 Stadtverordnete erschienen. Es stimmten hiervon 14 für, 8 gegen die Einführung der Simultanschule. Aus den Debatten ist nur zu bemerken, daß zwischen den Liberalen und Ultramontanen kleine Plänkeleien über die echt christliche Liebe stattfanden, welche in dieser Beziehung von der „Schlesischen Volkes Zeitung" und dem hier erscheinenden „Katholik" geübt wird und in welcher Weise die verspottet werden, welche in Betreff der Schulfrage mit den Liberalen gehen. Mit Recht beantragte ein Stadtverordneter den Schluß der Debatte, weil dergleichen Streitereien nicht zur Sache gehörten. — Das Resultat der Abstimmung rechtfertigt wohl meinen am Eingange des Artikels ausgesprochenen Satz. Denn während die vor etwa 7 Wochen erfolgte Abstimmung nur eine Majorität von einer Stimme ergab, kann ich heut mit Genugthuung eine solche von sechs Stimmen melden, also die jetzige liberale Majorität eine erhebliche nennen. — Einer der Stadtverordneten, der früher gegen die Vorlage gestimmt, hatte sich durch Vernunftgründe bestimmen lassen, heut dafür zu stimmen und der andere, der das letzte Mal ohne Entschuldigung gefehlt hatte, scheint eingesehen zu haben, daß man der guten Sache nicht durch Indolenz nützen kann; denn er kam und stimmte mit den Liberalen. Ein jüdischer Stadtverordneter, der früher gegen die Vorlage gestimmt, zog es vor, heut zu fehlen. Er fand aber einen glänzenden Ersatz durch einen hiesigen jüdischen Fabrikbesitzer, der zwar zu spät, aber doch noch rechtzeitig zur Abstimmung erschien, um den sieben ultramontanen Collegen beizustimmen.

Subhastationen im Juni.

Reg.-Bez. Breslau.

Breslau, Grundstück Nr. 15 der Adalbertstraße, 1. Juni 11 Uhr, Stadtgericht Breslau.
Münsterberg, Haus Nr. 198, 17. Juni 9 U., Kr.-Ger. Münsterberg.
Krintsch, Grundstück 5, 14. Juni 11 U., Kr.-Ger. Neumarkt.
Ohlau, Grundstück 253 Ohlauer Aecker, 9. Juni 3 U N.-M., Kr.-Ger. Ohlau.
Reichenbach, Grundstück 39, 8. Juni 10 U., Kr.-Ger. Reichenbach.
Jäschwitz, Dampfmühlen-Grundstück 18, 10. Juni 11½ U., Kr.-Gerichts-Deput. Nimptsch.
Schmiegrode, Häuslerstelle 31 und Grundstück 15 zu Gogolnie, 23. Juni 3 U. N.-M., Kr.-Ger.-Deput. Trachenberg.
Reichenstein, Haus 209, 26. Juni 11 U., Kr.-Ger.-Comm. Reichenstein.
Breslau, Kleine Scheitnigerstraße Nr. 46, 22. Juni 11 U., Stadt-Gericht Breslau.
Maßlisch-Hammer, Dampfschneidemühle Nr. 25, 16. Juni 10 U., Kr.-Ger. Trebnitz.
Breslau, Kurzegasse „zur Reichskrone", 23. Juni 11 U., Stadtger. Breslau.
Gr.-Perschütz, Bauergut 14, 14. Juni 4 U. N.-M., Kr.-Ger. Militsch.
Rausse, Grundstücke 17 und 56, sowie Nr. 12 Colonie Rausse, 28. Juni 11 U., Kr.-Ger. Neumarkt.
Ulbersdorf, Halbbauergut 10, 16. Juni 4 U. N.-M., Kr.-Ger. Oels.
Gottesberg, Grundstück Nr. 93 und 446, 28. Juni 10 U., Kr.-Gericht Waldenburg.
Berzdorf, Grundstück Blatt 2, 16. Juni 3 U. N.-M., Kr.-Ger. Münsterberg.
Lickerwitz, Grundstück Nr. 15, 14. Juni 11 U., Kr.-Ger. Trebnitz.

Reg.-Bez. Liegnitz.

Ochelhermsdorf, Grundstücke 64b und 106 zu Ober-, 229 zu Mittel-Ochelhermsdorf und 598a Wittgenau, 22. Juni 11 U., Kreis-Gericht Grünberg.
Lodenau, Gut, nebst Neusorge und Ungunst, 28. Juni 11 U., Kr.-Gericht Rothenburg.
Görlitz, Grundstück Nr. 38 Salomonstr. (1211 des Grundbuches) 29. Juni 9 U., Kr.-Ger. Görlitz.

Reg.-Bez. Oppeln.

Zülz, Grundstück 98, 27. Juni 10 U., Kr.-Ger. Neustadt.
Brzesnitz, Gärtnerstelle 29, 16. Juni 10 U., Kr.-Ger. Neustadt.
Hochkretscham, Besitzung 10, 24. Juni 3 U. N.-M., Kr.-Ger. Leobschütz.
Zalenze, Grundstück 152, 16. Juni 10 U., Kr.-Ger.-Comm. III. Kattowitz.
Altendorf-Niedane, Besitzung 138 und Besitzung 5 (Niedane), 28. Juni 11 U., Kr.-Ger. Ratibor.
Gläsendorf, Mühlenbesitzung 101, 7. Juni 10 U., Kr.-Ger.-Comm. I. Ottmachau.
Guttentag, Hausgrundstück 105, 13. Juni 10 U., Kreis-Gerichts-Comm. Guttentag.
Königsdorf-Jastrzemb, Besitzung Grundbuchblatt 42, 12. Juni 11 U., Kr.-Ger.-Comm. III. Loslau.
Petersdorf b. W., Grundstück 66, 27. Juni 10 U., Kr.-Ger. Gleiwitz.

Berlin, 30. Mai. Die Börse eröffnete in ziemlich ausgesprochener Flaue und ließ nichts erwarten, daß sich sobald ein vollständiger Stimmungswechsel, wie dies der Fall, vollziehen würde. Mit der Nachricht von der unfreiwilligen Abdankung des Sultans und der Erhebung seines Neffen Murad auf den Thron trat dann aber eine Thatsache in Action, welche zunächst durch Vornahme starker Deckungen hier gewürdigt wurde. Die unbetheiligten Kreise erblicken übrigens ebenfalls in dem Regenten-Wechsel einen Sieg der Reformpartei im Orient und tragen sich mit der Hoffnung, daß mit diesen Vorgängen gleichzeitig das Drängen der Großmächte, wenigstens vorläufig, eine Art Abschluß gefunden haben dürfte. Vorsichtige Beurtheiler fürchten zwar nichts von der ihrer Meinung nach durchkreuzten Politik Rußlands, glauben aber zu sicheren Combinationen den Augenblick noch nicht gekommen und verhalten sich deshalb heute noch vollständig neutral. Die internationalen Speculationspapiere gingen mäßig um. Das Coursniveau stellte sich im Ganzen niedriger. Oesterr. Nebenbahnen unbelebt, Galizier matt. Die localen Speculations-Effecten betheiligten sich nur wenig am Verkehr. Disconto-Commandit 106¾, Juni 107—105½—107¾—107, Dortmunder Union 6, Laurahütte 56¼, ultimo 55¼—55—56,10. Die auswärtigen Staatsanleihen stellten sich auch heute wieder etwas niedriger, obschon die Haltung nicht gerade matt zu nennen wäre. Der Verkehr blieb gering und machte hiervon kein Effect eine Ausnahme. Oesterr. Renten behaupteten bei ruhigem Geschäft ziemliche Festigkeit. Türken und Italiener vernachlässigt. Russische Werthe waren nicht so gedrückt, wie an den Tagen zuvor, konnten jedoch trotzdem ihr Coursniveau nicht gerade günstiger stellen. Preußische Fonds blieben fast ganz unverändert und hatten ebenso wie die anderen Deutschen Staatspapiere nur sehr geringen Verkehr aufzuweisen. Auch das Geschäft in Eisenbahn-Prioritäten blieb nur geringfügig, Mehltheuer-Weida gefragt und Lombardische höher. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte eröffnete der Verkehr in ziemlich schwacher Haltung und die Notirungen stellten sich unter ihren gestrigen Stand. Später befestigte sich auch hier die Stimmung und die einzelnen Werthe konnten die anfänglichen Einbußen wieder zurückgewinnen. Die Umsätze hielten sich jedoch in engeren Grenzen und nur Potsdamer wurden lebhafter gehandelt. Leichte Actien vernachlässigt. Aachen-Mastrichter sehr fest, Lüttich-Limburger fanden gute Beachtung, Rumänen matt. Bankactien still, nur Centralbank etwas reger. Sächsische Bank, Antwerpener Centralb. und Gewerbeb. matter, Dessauer Landesbank und Danziger Bankverein zu ermäßigter Notiz ziemlich lebhaft. Industriepapiere meist unbelebt. Große Pferdebahn steigend, Floraactien höher, Centralstraße begehrt, Charlottenb. Baugef. in lebhafter Frage, Deutsche Eisenbahnbaugef. gut behauptet, Oberschl. Eisenbahnbed. gefragt, Görl. höher und lebhaft, Montanwerthe vernachlässigt, Tarnowitzer und Schles. Kohlen fest, Westfälische Union besser, Donnersmarck matt, Aplerbecker niedriger, Gelsenkirchen, zwar im Course gedrückt, aber in ziemlich lebhaftem Verkehr. Wechsel meist unverändert, Russische Valuta fester. — Um 2½ Uhr: Schwach. Credit 220½, Lombarden 126, Franzosen 424½, Reichsbank 152½, Disconto-Commandit 106¾, Dortmunder Union 6¼, Laurahütte 56, Köln-Mindener 100½, Rheinische 115½, Bergische 83½, Rumänen 19.

---

† **Glogau**, 30. Mai. [Wollbericht.] Zum heutigen Wollmarkt waren angefahren 201 Ctr. 4 Pfd., und zwar 186 Ctr. 18 Pfd. Dominial- und 14 Ctr. 86 Pfd. Rusticalwollen. Als Käufer bemerkten wir Händler aus Breslau, Liegnitz, Grünberg und Görlitz, einen Fabrikanten aus Aachen und Sagan. Von 8—10 Uhr Vormittags hielten sich die Händler und Fabrikanten reservirt, sehr langsam wurde in das Geschäft gegangen, und nachdem die Producenten sich in das Unvermeidliche gefügt hatten, wurde der Markt bis auf einen kleinen Posten geräumt. Die Preisreduction ist die bisherige geblieben, d. h. sie beträgt 8 Thlr. und wohl auch 9 Thlr. gegen das Vorjahr. Der Preis der Dominialwollen variirt zwischen 52 und 56 Thlr., die Rusticalwollen erzielten 48 und 49 Thlr. Die Käufer waren Händler aus Breslau, Grünberg und Görlitz, ein Fabrikant aus Aachen kaufte eine kleine Post und die Rusticalwollen ein Fabrikant aus Sagan. Nach beendetem Markte wurden noch ca. 150 Ctr. nach Probe zu denselben Preisen und derselben Preisreduction wie die des Marktes von Händlern gekauft. Die Stimmung war anhaltend gedrückt. Die Wäschen sind fast durchgehends als befriedigend zu bezeichnen, ein Manco im Schurgewicht gegen das Vorjahr wird überall bemerkt, man bezeichnet dasselbe auf 2½ %.

Telegraphische Depeschen.

(Aus L. Hirsch's Telegr.-Bureau.)

Wien, 30. Mai. Dem „Tagblatt" wird aus Belgrad gemeldet, daß der Allianz-Vertrag zwischen Serbien und Montenegro am 24sten Mai unterzeichnet worden ist. In demselben wird, eine gemeinsame Heeresleitung festgestellt.

Wien, 31. Mai, 1 Uhr Nachts. Das „Tageblatt" erhält soeben eine Depesche, daß der entthronte Sultan Abdul Aziz erdrosselt wurde.

Berliner Börse vom 30. Mai 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,35 bz
do. do.	2 M.	3	168,60 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,40 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	262,30 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6½	266 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	167,60 bz
do. do.	2 M.	4½	166,60 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	104,50 bz
do. 4%ige	4	99,75 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	94 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	130,75 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bzG
Pfandbr. Berliner	4½	101,80 etbzG
Pfandbr. Pommersche	3½	84,70 G
Pfandbr. Posensche neue	4	95 B
Pfandbr. Schlesische	3½	86 G
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,90 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97,80 bz
Rentenbriefe Posensche	4	97 etbzB
Rentenbriefe Preussische	4	97 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,30 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	98,70 B
Rentenbriefe Schlesische	4	97,25 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,75 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	109,25 bzB

Kurh. 40 Thaler-Loose 255,50 B
Badische 35 Fl.-Loose 138,40 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,50 G
Oldenburger Loose 135 bzG

Ducaten 9,55 etb	Fremd. Bkn. 99,83 bz
Sover. 20 40 G	einl. i. Leip. — —
Napoleons 16,25 G	Oest. Bkn. 168 10 bz
Imperials 16,65 G	Russ. Bkn. 266,90 bz
Dollars 4,18 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	102,25 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,20 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bzG
do. rückzb. à 110	5	107,90 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,25 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 G
do. do. II. Em.	5	101,75 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,25 bz
do. do. II. Em.	5	107 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	103 bzB
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,25 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,25 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	39,50 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	80 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,40 B
do. do.	4½	94,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102 G
do. do. 4½%	4½	98 bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	38,50 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente (1./1. 1./7. u. 1./4. 1./10.)	4⅕	56,25-75 bz 1./4. 1./10. 56.25-75b
do. Papierrente (1./2. 1./8. u. 1./5. 1./11.)	4⅕	53,75 bz 1./5. 1./11. 53.75 b
do. 54er Präm.-Anl.	4	94 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	95,75et-96,75b[B
do. Credit-Loose	—	306 bzG
do. 64er Loose	—	264 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	177,50 bz
do. do. 1866	5	173,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,80-90 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	87 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67,75 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,10 G
do. do. 1885	6	101 bz
do. 5% Anleihe	5	102 B
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,10 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,10 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	68,80 bz
Rumänische Anleihe	8	92 B
Türkische Anleihe	5	9,75 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	63,20 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose — —
Türken-Loose 29 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III, v. St. 3½ g.	3½	85,25 G
do. do. VI.	4½	98,50 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,75 G
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do.	4½	92,50 B
do. Lit. C.	4½	89,25 G
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	97 G
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	91,50 G
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	89 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	—
do. Lit. B.	4½	99,50 G
do. IV.	4	92,75 bz
do. V.	4	91 B
Halle-Sorau-Guben	5	101 bzB
Hannover-Altenbeken	4½	95,25 B
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,75 G
do. do. II. Ser.	4	96,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,75 G
do. do. III. Ser.	4	96,75 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85,75 B
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	101 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,70 bz
do. von 1869	5	104,50 B
do. von 1873	4	91,10 G
do. von 1874	4½	98,10 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	104 G
do. Stargard-Posen	4	93 G
do. do. II. Em.	4½	99,50 G
do. do. III. Em.	4½	99,50 bzG
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	76,90 bz
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,75 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 G
Chemnitz-Komotau	5	41 bzG
Dux-Bodenbach	5	52 bz
do. II. Emission	5	41,70 bzB
Prag-Dux	fr.	23,75 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	81,30 bz
do. do. neue	5	78 G
Kaschau-Oderberg	5	55,40 bzG
Ung. Nordostbahn	5	51,90 bzB
Ung. Ostbahn	5	48,60 bz
Lemberg-Czernowitz	5	63 bzB
do. do. II.	5	62 G
do. do. III.	5	55,50 B
Mährische Grenzbahn	5	61 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,50 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	65,50 B
Oesterr.-Französische	3	316 G
do. do. II.	3	299 B
do. südl. Staatsbahn	3	225 50 bzG
do. neue	3	226,00 bzG
do. Obligationen	5	73 bz
Warschau-Wien II.	5	94 50 bz
do. III.	5	92 bz
do. IV.	5	86,50 bz
do. V.	5	83,75 bzB

Bank-Discont 3½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 4½ pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	22,60 bzG
Berg.-Märkische	3	4	4	83-83,50 bz
Berlin-Anhalt	8⅘	8	4	106 G
Berlin-Dresden	5	—	5	25,10-20 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	40 bzB
Berlin-Hamburg	12½	10	4	178 G
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1½	3	4	85,90 bz
Berlin-Stettin	9[11/22]	9	4	118,50 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	75 bzB
Breslau-Freib.	7½	5½	4	78 bz
Cöln-Minden	6[9/20]	—	4	99,50-101 bz
do. Lit. B.	5	5	5	99,10 G
Cuxhaven. Eisenb.	6	8	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	9,25 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	79,50-80,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	11,90 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	16,40 bz
Kaschau-Oderberg	5	0	5	36,50 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	43 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	176,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	21,80 bzG
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	85 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	238 bz
do. Lit. B.	4	4	4	96,75 bzB
Mainz-Ludwigsh.	6	6	4	99,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,20 bz
Oberschl. A. C. D. E.	12	10½	3½	138 bz
do. B.	12	10½	3½	128 bzB
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	422,50-24 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	212 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	1½	0	4	128-26,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	27 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	8½	6½	4	102,60 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	49,50 B
Rheinische	8	—	4	115,25-15,75 bz[B
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	14 60 bzG
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	19 bzB
Schweiz Westbahn	0	—	4	17,10 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,30 bz
Thüringer Lit. A.	7½	8½	4	119,90 bz
Warschau-Wien	10	—	4	193 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	5	5	82,50 bz
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	—
Breslau-Warschau	0	0	5	26 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	22,90 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	36,50 G
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	47,60 B
Märkisch-Posener	0	3½	5	73 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	64,75 bz
do. Lit. C.	5	5	5	92 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	5	5	75,25 bz
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	—
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	107,75 bz
Rumänier	8	8	8	72 bzG
Saal-Bahn	2½	0	5	29 bzG
Weimar-Gera	5	2½	5	31 bzB

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	0	4	conv. — —
Anglo Deutsche Bk.	0	3	4	54,25 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅖	17,7	4	173,25 G
Berl. Handels.-Ges.	7	6	4	86 bz
do. Prod.-u. Hdls.-B.	16½	9½	4	82,75 bz
Braunschw. Bank	7½	6½	4	93,90 bz
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	63,25 bz
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	66 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	69 G
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	117,10 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	102 bzG
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	95 bz
Deutsche Bank	5	3	4	80,25 G
do. Reichsbank	—	—	4½	152,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	92 G
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	106,75 bz
do. ult.	12	7	4	106,75-6,75 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	89,20 B
do. junge	6	5½	4	90 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	10,50 bzG
Goth. Grundcredb.	9	8	4	106,90 B
Hamb. Vereins.-B.	11⅓	9⅘	4	117 G
Hannov. Bank	6⅔	6[7/15]	4	101,70 bzG
Königsb. Ver.-Bank	5½	5¼	4	82,20 G
Lndw.-B. Kwilecki	6½	—	4	61 G
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	110,50 bzG
Luxemburg. Bank	9	6½	4	99,75 bzB
Magdeburger do.	5½	5½	4	104 B
Meininger do.	4	3	4	77,90 B
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	25 G
Nordd. Bank	10	6¾	4	126,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	99 B
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	47 bzG
Oest. Cred.-Actien	6½	5	4	218-20 bz
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	98 bzB
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	97,10 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,75 etbzG
Sächs. Bank	10½	10	4	119,60 bz
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	82 G
Schl. Bank-Verein	6	5	4	83,50 G
Schl. Vereinsbank	8	4½	4	88 B
Thüringer Bank	6	5	4	73 bzG
Weimar. Bank	5½	0	4	48,10 G
Wiener Unionsb.	5	2⁶⁄₇	4	96 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	89 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	83 bz
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	44,10 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	96,10 bzG
Deutsche Unionsb	3	6	fr.	76,90 bz
Hannov. Disc.-Bk.	0	8⅕	fr.	87,50 bz
Hessische Bank	0	—	fr.	55 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	87 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	52 B
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	4 bzB

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	113 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	15,50 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	69,90 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	15,75 bzG
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	53 G
do. Papierfabr.	4	—	4	10,50 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	3,60 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅔	18	4	128 bzB
Schles. Feuervers.	17	20	4	— —
Donnersmarkhütte	4	3	4	21,50 bz
Dortm. Union	0		4	6,25 bzG
Königs- u. Laurah.	10	—	4	56,25 bz
Lauchhammer	0	—	4	17,50 G
Marienhütte	7½	—	4	63,50 G
Moritzhütte	0	—	4	30 B
OSchl. Eisenwerke	1	1½	4	11 G
Redenhütte	0	—	4	1,50 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	11,75 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	6	4	82 B
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	87 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	38 G
Vorwärtshütte	1	—	4	16 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	37,25 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	49 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49 G
Erdm. Spinnerei	4	0	4	22 etbz
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	40,50 bzG
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	13 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	27 G
Schl. Leinenind.	7½	—	4	82 B
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	0	4	14 G
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr	2,75 B [— conv
Schl. Wellw.-Fabr.	0	—	4	— —
Wilhelmshütte MA.	4	—	4	60 G

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Köln, 30. Mai. Die „Kölnische Zeit." meldet aus Paris: Den Nachrichten aus Konstantinopel zufolge sei der Großvezier Mehemed mit Midhat Pascha an der Spitze der Bewegung gestanden. Der entthronte Sultan wird in seinem Palais bewacht, der neue Sultan habe 3 Punkte angenommen; eine permanente Notablenversammlung, die Abschaffung des Serails und die Reducirung der Civilliste des Sultans auf 5 Millionen Piaster. Der türkische Botschafter Sadyk conferirte heute früh lange mit Decazes,

Pest, 30. Mai. Die Reichsrathsdelegation erledigte das Ordinarium des Kriegsbudgets, nahm Titel 7 (Truppenkörper) und die allgemeinen Truppenauslagen nach Antrag Engerths mit der im vorigen Jahre bewilligten Ziffer von 22,082,729 fl., Titel 22 (Naturalienverpflegung) auf Antrag Engerths unter Einstellung der vom Budgetausschusse gestrichenen 694,440 fl. mit 16,088,001 fl., Titel 23 (Mannschaftskost) unter Ablehnung des Antrages Kellners, zur Aufbesserung der Mannschaftskost 1,600,000 Gulden einzustellen, sowie die übrigen Titel an.

Paris, 30. Mai. Die Nachricht von der Entfernung des Sultans ist der „Agence Havas" zufolge hier im Ganzen günstig aufgenommen. Dem Vernehmen nach würde das neue Ministerium unter Midhat Pascha als Vezier und mit Khalit Schurif Pascha (Aeußeres) und Ladyk Pascha (Finanzen) gebildet werden.

London, 30. Mai. Officiellen Meldungen zufolge ist das englische Mittelmeergeschwader am 26. Mai in der Besika-Bay eingetroffen. Das gegenwärtig kreuzende Canalgeschwader wird am 6. Juni in Vigo erwartet.

Unterhaus. Bourke erklärte, er halte die Mittheilung der „Correspondenz" über die Orientfrage für inopportun, er bestätigte die Entthronung des Sultans und die Proclamirung Murads zum Nachfolger. Details fehlen. Bourke verliest ein Telegramm aus Salonichi, wonach die Nachricht dort günstig aufgenommen wurde.

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Berlin, 31. Mai. Der Reichsrath wird dem Bundesrath und Reichstag in der nächsten Session den Vertrag wegen Ankauf der preußischen Staatsbahnen für das Reich vorlegen. Camphausen's Zustimmung ist unzweifelhaft. — Falk hatte beim Kaiser Vortrag über die erfreuliche Annahme der Synodalordnung. — Präsident Bernuth beruft die nächste Sitzung des Herrenhauses auf den 8. Juni ein.

Posen, 31. Mai. Die große Spritfabrik von Potworowski u. Comp. (Zweiggeschäft der Bank Kwilecki Potocki) steht in Flammen. Der Schaden ist bedeutend, da große Quantitäten Sprit und Spiritus daselbst lagern.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 30. Mai, Nachm. 2 Uhr. 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 70, Pariser Wechsel 81, 12, Wiener Wechsel 167, 30, Böhmische Westbahn 148½, Elisabethbahn 117¾, Galizier 158⅛, Franzosen*) 211¼, Lombarden*) 63¾, Nordwestbahn 104, Silberrente 56⅝, Papierrente 53⅝, Russ. Bodencredit —, Russen 1872 —, Russ. Anleihe — —, Amerikaner de 1885 100⅞, 1860er Loose 96⅜, 1864er Loose 267, 00, Creditact.*) 111¼, Oest. Nationalb. 678, 00, Darmst. Bank 102, Brüsseler Bank —, —, Berliner Bankverein 82⅝, Frankfurter Wechslerbank 77, Deutsch-österreichische Bank 90¾, Meininger Bank 77⅜, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 152[7/16], Continental —, —, Hess. Ludwigsbahn 99⅜, Oberhessen 72¾, Ungarische Staatsloose —, —, do. Schtzw. alte 81, do. neue 77¼, Central-Pacific 91⅜, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 58. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —.

Speculationspapiere und Loose höher, österreichische Bahnen durchweg matter.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 111¾, Franzosen 212½, Lombarden 64, 1860er Loose —, Elisabethbahn —, —, Franz-Josefsbahn —, Galizier —, Ungar. Staatsloose —, —, Reichsbank —, Darmst. Bank —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 30. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114¾, Silberrente 57¼, Creditactien 111, Nordwestbahn —, 1860er Loose 97, Franzosen 528, Lombarden 160, Italien. Rente 70, Vereinsbank 117¾, Laurahütte 55¼, Commerzbank 87, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 126¾, Anglo-deutsche 54¼, Internationale Bank 85, Amerikaner de 1885 96¾, Köln-Mindener St.-A. 100¼, Rheinische Eisenbahn do. 116, Bergisch-Märkische do. 83, Disconto 2¼ pCt. — Sehr fest.

Wechselnotirungen: London lang 20, 41 Br., 20, 35 Gld., London kurz 20, 52 Br., 20, 44 Gld., Amsterdam 168, 15 Br., 167, 35 Gld., Wien 166, 25 Br., 164, 25 Gld., Paris 80, 80 Br., 80, 20 Gld., Petersburger Wechsel 262, 50 Br., 260, 50 Gld.

Hamburg, 30. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine niedriger. Roggen loco fest, auf Termine niedriger. Weizen pr. Juli-August pr. 1000 Kilo 216 Br., 215 Gd. Roggen pr. Juli-August pr. 1000 Kilo 161 Br., 160 Gd. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl fest, loco 66, pr. Mai 66, pr. October pr. 200 Pfd. 65½. Spiritus fest, pr. Juni-Juli 36½, per Juli-August 37, per Sept.-Octbr. per 100 Liter 100% 39. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 12, 20 Br., 12, 20 Gd., per Mai 12, 20 Gd., per August-December 12, 60 Gd. — Wetter: Prachtvoll.

Liverpool, 30. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest. Tagesimport 16,000 B., davon 8000 B. amerikanische, 2000 B. ostindische.

Liverpool, 30. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig. Amerikaner Ankünfte theilweise ¹⁄₃₂ D. unter den gestrigen höchsten Preisen. Surats sich bessernd.

Middl. Orleans 6⅛, middl. amerikanische 5[15/16], fair Dhollerah 4⅞, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, good fair Broach —, new fair Domra 4¼, good fair Domra 4½, fair Madras 4, fair Pernam 6⅜, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 5⅞.

Petersburg, 30. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mon. 31[13/32]. do. Hamburg 3 Mon. 268⅛. do. Amsterdam 3 Mt. 158¾. do. Paris 3 Mt. 330⅝. 1864er Präm.-Anleihe (gestplt.) 205. 1866er Präm.-Anleihe (gstplt.) 201. ½-Imperials 6, 24. Große Russ. Eisenbahn 162½. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 104¼. Privatdiscont 6¾%.

Petersburg, 30. Mai, Nachmittags 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 55, 00. Weizen loco 11, 75. Roggen loco 7, 75. Hafer loco 5, 00. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 12, 75. Wetter: Heiter.

Königsberg, 30. Mai, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen still, Roggen ermattend, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgewicht 162, 50, pr. Frühj. 157, 50, pr. Mai-Juni 164, 00, pr. Sept.-Oct. —. Gerste beachtet. — Hafer fest, inländischer loco per 2000 Pfd. Zollgew. 172, 00, per Frühjahr —, —, per Septbr.-Octbr. 152, 00. — Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 160, 00. — Spiritus pr. 100 Liter loco 100 pCt. 53, 25, per Frühjahr 53, 50, pr. August 55, 00. — Prachtwetter.

Danzig, 30. Mai, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen fester, Umsatz 1000 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgew. 215, 00, hellbunter 220, 00, hochbunter und glasig 225, 00 bis 235, 00, per Mai 217, 00, per Juni-Juli 217, 00. — Roggen theurer, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 166, 00 bis 167, 00, pr. Mai 170, 00, per Mai-Juni 175, 00. — Kleine Gerste per 2000 Pfd. Zollgew. 148, 00, große Gerste per 2000 Pfd. Zollgewicht 162, 00. — Weiße Kocherbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht loco 170, 00 bis 175, 00. — Hafer per 2000 Pfd. Zollgewicht loco 176, 00. — Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 52, 00. — Wetter: —.

Antwerpen, 30. Mai, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen fest. Hafer stetig. Gerste unverändert.

Antwerpen, 30. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28 bez. und Br., pr. Mai 28 Br., pr. Juni 28 Br., pr. September 30 Br., per September-December 30½ Br. Matt.

Bremen, 30. Mai, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standart white loco 11, 60, pr. Juni 11, 60, pr. Juli 11, 85, pr. August-December 12, 70. Ruhig.

Berlin, 30. Mai. [Productenbericht.] Im scharfen Contrast zur jüngsten Vergangenheit war es heute mit Getreide sehr flau. Roggen ist erheblich billiger verkauft worden. Nur Mai ist durch Deckungskäufe gestützt worden, auch Waare blieb knapp. — Roggenmehl niedriger. — Weizen hat sich im Werthe ganz beträchtlich verschlechtert. — Hafer loco ziemlich preishaltend, Termine matter. — Rüböl höher einsetzend, ist dann entschieden matter geworden, weil Verkäufer zahlreich hervortraten. — Spiritus flaute stark und ist ganz ansehnlich im Werthe gewichen.

Weizen loco 200—243 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — ab Bahn bez., pr. April-Mai 219½ M. bez., pr. Mai-Juni u. pr. Juni-Juli 216½—215 M. bez., pr. Juli-August 219—218 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 221—219½ Mk. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 219 Mk. — Roggen loco 170 bis 183 Mk. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. und poln. 174 bis 176 Mark bez., inländ. — M. bez., schwedischer — Mark, defect russ. — Mk. ab Bahn bez., pr. Frühjahr 170—170½ Mark bez., pr. Mai-Juni 166½ bis 167½—165½—166 Mark bez., pr. Juni-Juli 164½—163—163½ Mark bez., per Juli-August 164½—162½—163 M. bez., per August-September — Mark bez., pr. September-October 167½—165½—166 Mark bez., per October — M. ab Bahn bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 153—183 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 150—195 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 166—188 Mark bez., russischer 165—188 Mark bez., pommerscher und mecklenburgischer 187—190 Mark bez., böhmischer — Mark, schwedischer 187—190 Mark ab Bahn bez., pr. Frühjahr 171 Mark bez., pr. Mai-Juni 168½—168 M. bez., per Juni-Juli 168—167½ M. bez., pr. Juli-August 164½—164 Mk. bez., pr. September-October 160½—160 Mark bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 171 Mark bez. — Erbsen, Kochwaare 193—225 M., Futterwaare 180—192 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 30,00—29,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 27,50 bis 26,50 M. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack: Nr. 0: 25,50—24,00 M., Nr. 0 und 1: 23,00—21,50 Mark bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. incl. Sack Nr. 0 und 1: pr. Mai 23,90 Mark bez., pr. Mai-Juni 23,20—10 Mark bez., pr. Juni-Juli 23,20—23 Mark bez., pr. Juli-August 23,25—23,05 Mark bez., pr. August-September 23,35—15 M. bez., pr. Sept.-October 23,40—20 M. bez., pr. October-November — Mk. bez. — Gekündigt — Ctnr. — Kündigungspreis — M. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 65 M. bez., pr. April-Mai 65,8 M. bez., pr. Mai-Juni 65,7—5 M. bez., pr. Juni-Juli 65,7—5 M. bez., pr. Juli-Aug. — M. bez., pr. Sept.-October 65,4—9—4 M. bez., pr. Octbr.-November 65,8—66,2 bis 65,8 M. bez. Gekündigt — Ctr. — Kündigungspreis — M. — Leinöl loco — M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 27,5 M. ab Bahn bez., pr. April-Mai — Mk. bez., pr. September-October 26 Mark Br., pr. April — Mk. bez. — Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" per 10,000 pCt. 51,8 Mk. bez., ab Speicher 51,3 Mk. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. April-Mai 51,7—2—5 Mark bez., pr. Mai-Juni 51,7—2—5 Mark bez., pr. Juni-Juli 51,7—2—5 Mark bez., pr. Juli-August 52,5—52—52,2 Mark bez., pr. August-September 53,2 bis 52,6—8 Mk. bez., pr. Sept.-October 53,4—52,8—9 Mk. bez., pr. October-November — Mk. bez., per April — Mk. bez. Gekündigt 120,000 Liter. Kündigungspreis 51,5 Mark.

Breslau, 31. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide matter, bei stärkeren Zufuhren, Preise zum Theil niedriger.

Weizen, nur zu billigeren Preisen verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,30 bis 20,80—22,40 Mark, gelber 18,30 — 19,50—21,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 16,30 bis 17,40 bis 18,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 13,30 bis 15,30—16,30 Mark, weiße 17,00—17,50 Mark.

Hafer blieb gut gefragt, per 100 Kilogr. 18,00—19,20 bis 20,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais in sehr fester Haltung, per 100 Kilogr. 12,30—13,50 Mark.

Erbsen gut preishaltend, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen ohne Umsatz, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mark.

Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 10,00 bis 11,50 Mark, blaue 10,00—11,50 Mark.

Wicken mehr beachtet, per 100 Kilogr. 16,80—17,80—18,80 Mk.

Oelsaaten in sehr fester Haltung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	28	50	27	25	26	50
Winterrübsen	27	25	26	—	25	25
Sommerrübsen	28	50	27	50	26	—
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,60 Mark, pr. September-October 7,30 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 50—58—60—63 Mark, weißer pr. 50 Kilogr. 58—60—62—66 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 36—39—42 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein alt 33,50—34,50 Mark, neu 31,25—32,25 Mark, Roggen fein 29,75—30,25 Mark, Hausbacken 28,25 bis 29,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8—9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 30. 31.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',04	333''',40	332''',85
Luftwärme	+ 15°,9	+ 13°,3	+ 10°,2
Dunstdruck	3''',07	3''',77	3''',79
Dunstsättigung	40 pCt.	61 pCt.	78 pCt.
Wind	W. 1	SW. 1	S. 1
Wetter	wolkig.	wolkig.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	12°,7.

Breslau, 31. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 22 Cm. U.-P. — M. 88 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.